

LBBW Balance Jahresbericht zum 30. April 2025.

LBBW Balance CR 20

LBBW Balance CR 40

LBBW Balance CR 75

Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).

Bericht der Geschäftsführung.

30. April 2025

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Umbrellafonds LBBW Balance bestehend aus den drei Teilfonds LBBW Balance CR 20, LBBW Balance CR 40 und LBBW Balance CR 75 für den Zeitraum vom 1. Mai 2024 bis zum 30. April 2025.

Sinkende Notenbankzinsen in den USA und der Eurozone sowie rückläufige Inflationsraten stabilisierten in der Berichtsperiode die Finanzmärkte und verliehen insbesondere den Aktienbörsen längere Zeit Rückenwind. Während in Europa, bedingt unter anderem durch die enttäuschende Wirtschaftsentwicklung in Deutschland, nur eine moderate konjunkturelle Aktivität zu konstatieren war, präsentierte sich die Wirtschaft in den USA über weite Strecken in einer dynamischen Verfassung. Geopolitische Belastungsfaktoren wie der Ukraine-Krieg sowie der Politikwechsel durch die neue US-Regierung sorgten jedoch im Berichtszeitraum wiederholt für Verunsicherung.

Auf Seiten der Geldpolitik nahmen einige der bedeutenden Zentralbanken den nachlassenden Inflationsdruck ab dem Frühjahr 2024 zum Anlass für Leitzinssenkungen. So führte die EZB den Hauptrefinanzierungssatz auf 2,40 Prozent zurück. Die US-Notenbank Fed läutete im September die Zinswende ein und verringerte die Bandbreite auf 4,25 Prozent bis 4,50 Prozent. An den Rentenmärkten zeigte sich auf Jahressicht eine volatile Entwicklung. Bis in den September hinein war die Rendite 10-jähriger US-Treasuries zunächst rückläufig. Im Oktober/November 2024 stiegen die Verzinsungen in den USA, begünstigt durch die von Donald Trump angekündigten Handelszölle, deutlich an. Aufgrund etwas schwächerer US-Konjunkturdaten sowie steigender Stagflationsrisiken gaben die US-Renditen später wieder nach. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen mit 4,2 Prozent. Die Rendite vergleichbarer Euroland-Staatsanleihen sank im Dezember auf einen Tiefpunkt bei 2,1 Prozent und notierte zum Stichtag bei 2,4 Prozent.

Globale Zinssenkungen wirkten über weite Strecken unterstützend für die Kurse an den weltweiten Aktienmärkten, die sich in der Breite in einer freundlichen Verfassung zeigten. Dabei erreichten viele Börsenindizes wie DAX oder der Dow Jones Industrial neue Allzeithöchs. Ab März trübte sich das Bild jedoch ein und die Zollankündigungen des US-Präsidenten Anfang April sorgte kurzzeitig für erhebliche Turbulenzen. Der Goldpreis kletterte angesichts der erhöhten Unsicherheit auf einen neuen Rekordstand und lag zum Ende der Berichtsperiode bei 3.289 US-Dollar pro Feinunze. Am Devisenmarkt kletterte der Euro nach volatiler Entwicklung bis Ende April auf 1,14 US-Dollar. Rohöl verbilligte sich angesichts gestiegener Konjunktursorgen merklich und lag zuletzt bei rund 63 US-Dollar pro Barrel (Brent Future).

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Vermögensmanagement GmbH
Die Geschäftsführung



Dirk Degenhardt (Vorsitzender)



Dirk Heuser



Thomas Ketter



Thomas Schneider

Inhalt.

| | |
|---|----|
| Tätigkeitsbericht | |
| LBBW Balance CR 20 | 5 |
| LBBW Balance CR 40 | 8 |
| LBBW Balance CR 75 | 11 |
| Vermögensaufstellung zum 30. April 2025 | |
| LBBW Balance CR 20 | 14 |
| LBBW Balance CR 40 | 20 |
| LBBW Balance CR 75 | 26 |
| Fondszusammensetzung | 31 |
| Anhang | 32 |
| Ökologische und/oder soziale Merkmale | 36 |
| LBBW Balance CR 20 | 36 |
| LBBW Balance CR 40 | 52 |
| LBBW Balance CR 75 | 68 |
| BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE | 85 |
| Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe | 87 |

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.05.2024 bis 30.04.2025

LBBW Balance CR 20

Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Teifonds LBBW Balance CR 20 ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Teifonds in nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Investmentanteile, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate an, wobei der Anteil der Investmentanteile mindestens 51 Prozent betragen muss. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann die Gewichtung der Anlageklassen je nach Markteinschätzung variieren. Die Investitionen in Aktienfonds können 10 Prozent bis 30 Prozent, in Rentenfonds 0 Prozent bis 90 Prozent, in sonstige Fonds 0 Prozent bis 30 Prozent und in Geldmarktfonds 0 Prozent bis 90 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens betragen.

Dem Teifonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die 10 volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance/Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Zielfonds und Wertpapiere ausgewählt. Bei der Investition orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Teifondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen unter anderem den Schutz der Menschenrechte sicherstellen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen

Wichtige Kennzahlen

LBBW Balance CR 20

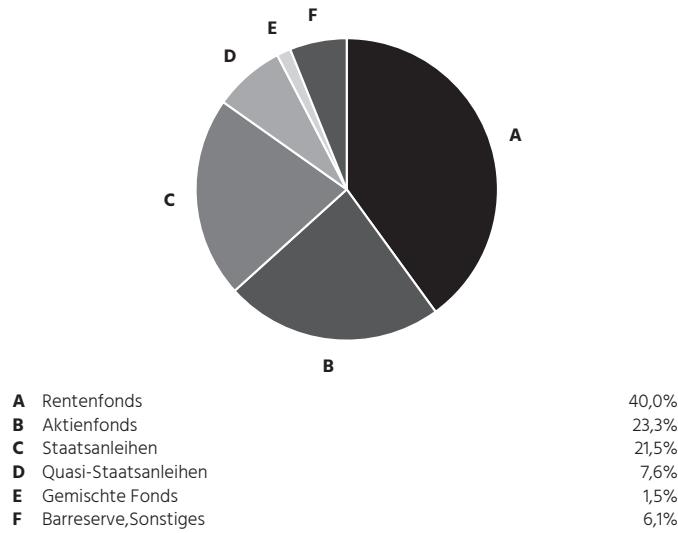
| Performance* | 1 Jahr | 3 Jahre p.a. | 5 Jahre p.a. |
|--------------|--------|--------------|--------------|
| | 3,0% | 1,6% | 2,2% |

ISIN LU0097711666

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

LBBW Balance CR 20



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung aus der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe sowie ein MSCI-ESG-Rating von mindestens "BBB" oder einer vergleichbaren Bewertung aufweisen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des

LBBW Balance CR 20

Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Der Fonds wird von der BW Bank beraten. Die Verwaltungsgesellschaft ist die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein.

Bestand an Staatsanleihen angehoben

Die globalen Zinssenkungen waren im Berichtszeitraum ein ausschlaggebender Antriebsfaktor für die Aktienmärkte. Trotz uneinheitlicher konjunktureller Signale zeigten sich die Börsen weltweit in freundlicher Verfassung. Viele Indizes konnten deutlich zulegen und verzeichneten teilweise neue Rekordstände. Ab Herbst beeinflussten die US-Präsidentenwahl sowie Sorgen vor drohenden Handelskonflikten die Märkte. Die Aufwärtsbewegung setzte sich jedoch tendenziell bis Februar weiter fort, ehe die Turbulenzen in den letzten Wochen merklich zunahmen. Insbesondere die zahlreichen Zollankündigungen durch Donald Trump Anfang April trübten die Stimmung sowie globalen Konjunkturaussichten und führten speziell an den Börsen zu einer Achterbahnhafte.

Die Anleihekurse profitierten im Verlauf von Leitzinssenkungen der großen Notenbanken. Neben der EZB, die den Hauptrefinanzierungssatz auf zuletzt 2,40 Prozent reduzierte, vollzog auch die US-amerikanische Notenbank die Zinswende mit einer schrittweisen Verringerung des Leitzinsintervalls. Ab Oktober zogen die Renditen in den USA, begünstigt durch die von Donald Trump angekündigten Handelszölle, zwischenzeitlich deutlich an. Aufgrund schwächerer US-Konjunkturdaten gaben die Renditen später jedoch wieder spürbar nach.

Der größte Teil der Berichtsperiode verlief für den Fonds erfreulich. Mit dem Wechsel der US-Regierung kam es jedoch ab Februar an den weltweiten Zins- und Aktienmärkten zu erheblichen Turbulenzen, dem sich auch der Fonds nicht vollständig entziehen konnte.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend den Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 93,9 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert.

Der Anteil des Rentensegments, welches zum Stichtag 69,1 Prozent des Fondsvermögens umfasste, ist per saldo leicht gesunken.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

LBBW Balance CR 20

Index: 30.04.2024 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie bspw. Unternehmensanleihen, Covered Bonds sowie kurzlaufende Titel. Euroland-Staatsanleihen, welche im Stichtagsvergleich aufgestockt wurden, sowie Titel halbstaatlicher Emittenten rundeten die Portfoliostruktur im Rentensegment ab. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer (Duration) wurde aktiv gesteuert und in den letzten beiden Monaten erhöht.

Der Anteil des Aktiensegments wurde im Berichtszeitraum flexibel angepasst und u.a. über Zielfonds-Anlagen in Europa, Nordamerika sowie in Branchen- und Spezialthemen (z.B. Gesundheitswesen, Erneuerbare Energie) abgebildet. Im Aktienbereich waren zuletzt 23,3 Prozent des Fondsvermögens angelegt. Beigemischt waren zudem Anteile an einem gemischten Fonds. Die Position in einem Rohstoffzertifikat auf Gold wurde hingegen im Berichtszeitraum schrittweise veräußert.

Die akzentuierte Aktienquote wirkte sich bis zum Jahreswechsel positiv auf die Portfolioentwicklung aus. Daneben wiesen zuletzt europäische Anleihen eine erfreuliche Performance auf. Nachteile ergaben sich hingegen aus der fehlenden Berücksichtigung von Gold und der Währungsentwicklung.

Der Teilstiftung LBBW Balance CR 20 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 3,0 Prozent.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

LBBW Balance CR 20

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Durch die Investition des Fonds in Anleihen können bei Ausfall eines Emittenten Verluste für den Fonds entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenstände. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Jahresbericht 01.05.2024 bis 30.04.2025

LBBW Balance CR 40

Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Teifonds LBBW Balance CR 40 ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Teifonds in nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Investmentanteile, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate an, wobei der Anteil der Investmentanteile mindestens 51 Prozent betragen muss. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann die Gewichtung der Anlageklassen je nach Markteinschätzung variieren. Die Investitionen in Aktienfonds können 30 Prozent bis 50 Prozent, in Rentenfonds 0 Prozent bis 70 Prozent, in sonstige Fonds 0 Prozent bis 30 Prozent und in Geldmarktfonds 0 Prozent bis 70 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens betragen.

Dem Teifonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die 10 volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance/Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Zielfonds und Wertpapiere ausgewählt. Bei der Investition orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Teifondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen unter anderem den Schutz der Menschenrechte sicherstellen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen

Wichtige Kennzahlen

LBBW Balance CR 40

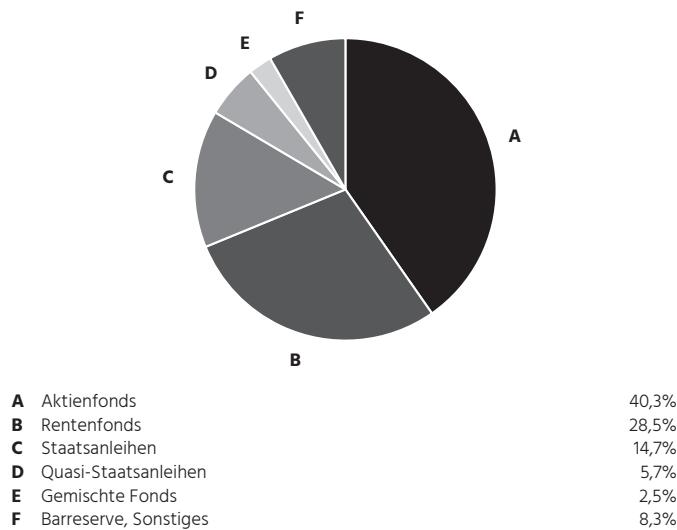
| Performance* | 1 Jahr | 3 Jahre p.a. | 5 Jahre p.a. |
|--------------|--------|--------------|--------------|
| | 2,6% | 1,9% | 3,6% |

ISIN LU0097712045

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

LBBW Balance CR 40



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung aus der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe sowie ein MSCI-ESG-Rating von mindestens "BBB" oder einer vergleichbaren Bewertung aufweisen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des

LBBW Balance CR 40

Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Der Fonds wird von der BW Bank beraten. Die Verwaltungsgesellschaft ist die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein.

Investitionsgrad reduziert

Die globalen Zinssenkungen waren im Berichtszeitraum ein ausschlaggebender Antriebsfaktor für die Aktienmärkte. Trotz uneinheitlicher konjunktureller Signale zeigten sich die Börsen weltweit in freundlicher Verfassung. Viele Indizes konnten deutlich zulegen und verzeichneten teilweise neue Rekordstände. Ab Herbst beeinflussten die US-Präsidentenwahl sowie Sorgen vor drohenden Handelskonflikten die Märkte. Die Aufwärtsbewegung setzte sich jedoch tendenziell bis Februar weiter fort, ehe die Turbulenzen in den letzten Wochen merklich zunahmen. Insbesondere die zahlreichen Zollankündigungen durch Donald Trump Anfang April trübten die Stimmung sowie globalen Konjunkturaussichten und führten speziell an den Börsen zu einer Achterbahnfahrt.

Die Anleihekurse profitierten im Verlauf von Leitzinssenkungen der großen Notenbanken. Neben der EZB, die den Hauptrefinanzierungssatz auf zuletzt 2,40 Prozent reduzierte, vollzog auch die US-amerikanische Notenbank die Zinswende mit einer schrittweisen Verringerung des Leitzinsintervalls. Ab Oktober zogen die Renditen in den USA, begünstigt durch die von Donald Trump angekündigten Handelszölle, zwischenzeitlich deutlich an. Aufgrund schwächerer US-Konjunkturdaten gaben die Renditen später jedoch wieder spürbar nach.

Der größte Teil der Berichtsperiode verlief für den Fonds erfreulich. Mit dem Wechsel der US-Regierung kam es jedoch ab Februar an den weltweiten Zins- und Aktienmärkten zu erheblichen Turbulenzen, dem sich auch der Fonds nicht vollständig entziehen konnte.

Das Fondsmanagement hat in der Berichtsperiode die Portfoliostruktur entsprechend den Marktgegebenheiten angepasst. Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 91,7 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert.

Das Rentensegment, welches zum Stichtag 48,9 Prozent des Fondsvermögens umfasste, wurde per saldo etwas reduziert.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

LBBW Balance CR 40

Index: 30.04.2024 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Engagements erstreckten sich auf Zielfonds mit unterschiedlichen thematischen und regionalen Schwerpunkten wie bspw. Unternehmensanleihen, Covered Bonds sowie kurzlaufende Titel. Euroland-Staatsanleihen sowie Titel halbstaatlicher Emittenten rundeten die Portfoliostruktur im Rentensegment ab. Unter Ratingaspekten dominierten bei den Direktanlagen die Bestände in AAA, AA und BBB gerateten Papieren. Die durchschnittliche Zinsbindungsduer (Duration) wurde aktiv gesteuert und in den letzten beiden Monaten erhöht.

Der Anteil des Aktiensegments wurde im Berichtszeitraum lange Zeit konstant hoch belassen und im März abgesenkt. Die Engagements erfolgten u.a. über Zielfonds-Anlagen in Europa, Nordamerika sowie in Branchen- und Spezialthemen (z.B. Gesundheitswesen, Erneuerbare Energie). Im Aktienbereich waren zuletzt 40,3 Prozent des Fondsvermögens angelegt (Vorjahr 43,1 Prozent). Ergänzt wurde das Portfolio weiterhin durch Anteile an einem gemischten Sondervermögen.

Die akzentuierte Aktienquote wirkte sich bis zum Jahreswechsel positiv auf die Portfolioentwicklung aus. Daneben wiesen zuletzt europäische Anleihen eine erfreuliche Performance auf. Nachteile ergaben sich hingegen aus der fehlenden Berücksichtigung von Gold und der Währungsentwicklung.

Der Teilstiftung LBBW Balance CR 40 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 2,6 Prozent.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds be-

LBBW Balance CR 40

findlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Durch die Investition des Fonds in Anleihen können bei Ausfall eines Emittenten Verluste für den Fonds entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenständen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

Jahresbericht 01.05.2024 bis 30.04.2025

LBBW Balance CR 75

Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Teifonds LBBW Balance CR 75 ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Teifonds in nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Investmentanteile, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Derivate an, wobei der Anteil der Investmentanteile mindestens 51 Prozent betragen muss. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann die Gewichtung der Anlageklassen je nach Markteinschätzung variieren. Die Investitionen in Aktienfonds können 50 Prozent bis 100 Prozent, in Rentenfonds 0 Prozent bis 50 Prozent, in sonstige Fonds 0 Prozent bis 30 Prozent und in Geldmarktfonds 0 Prozent bis 50 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 20 Prozent des Fondsvermögens betragen.

Dem Teifonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Der Investmentprozess basiert auf einer fundamental orientierten Kapitalmarkteinschätzung. Dabei werden die 10 volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bewertet. Weitere Auswahlkriterien (z.B. Bewertung, Liquidität, Gewinne, Sentiment) fließen in die Chance/Risiko-Analyse ein. Auch sind die Auswahlkriterien wie bspw. Bonität, Regionen und Sektoren bei der Portfoliokonstruktion maßgebend. Danach werden die erfolgversprechenden Zielfonds und Wertpapiere ausgewählt. Bei der Investition orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung an einem Musterportfolio. Dabei wird der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrages auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Im Rahmen des Investmentansatzes wird auf die Nutzung eines Referenzwertes (Index) verzichtet, da die Teifondsallokation/Selektion nicht mit einem Index vergleichbar ist.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen. Unterzeichner sollen unter anderem den Schutz der Menschenrechte sicherstellen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen

Wichtige Kennzahlen

LBBW Balance CR 75

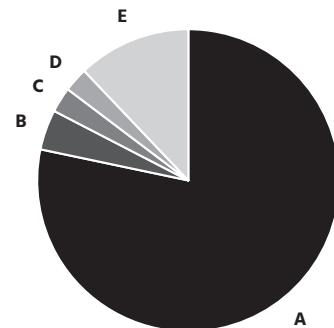
| Performance* | 1 Jahr | 3 Jahre p.a. | 5 Jahre p.a. |
|--------------|--------|--------------|--------------|
| | 0,5% | 2,6% | 6,3% |

ISIN LU0097712474

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur

LBBW Balance CR 75



Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als "unfrei" ("not free") eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der ESG-Strategie wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung aus der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe sowie ein MSCI-ESG-Rating von mindestens "BBB" oder einer vergleichbaren Bewertung aufweisen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

LBBW Balance CR 75

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Der Fonds wird von der BW Bank beraten. Die Verwaltungsgesellschaft ist die Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main. Zur Verwaltung setzt sie ihre rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, die Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg ein.

Leichter Wertzuwachs

Die globalen Zinssenkungen waren im Berichtszeitraum ein ausschlaggebender Antriebsfaktor für die Aktienmärkte. Trotz uneinheitlicher konjunktureller Signale zeigten sich die Börsen weltweit in freundlicher Verfassung. Viele Indizes konnten deutlich zulegen und verzeichneten teilweise neue Rekordstände. Ab Herbst beeinflussten die US-Präsidentenwahl sowie Sorgen vor drohenden Handelskonflikten die Märkte. Die Aufwärtsbewegung setzte sich jedoch tendenziell bis Februar weiter fort, ehe die Turbulenzen in den letzten Wochen merklich zunahmen. Insbesondere die zahlreichen Zollankündigungen durch Donald Trump Anfang April trübten die Stimmung sowie globalen Konjunkturaussichten und führten speziell an den Börsen zu einer Achterbahnfahrt.

Der größte Teil der Berichtsperiode verlief für den Fonds erfreulich. Mit dem Wechsel der US-Regierung kam es jedoch ab Februar an den weltweiten Zins- und Aktienmärkten zu erheblichen Turbulenzen, dem sich auch der Fonds nicht vollständig entziehen konnte.

Zum Ende des Berichtsjahres war der Fonds zu 87,9 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert. Der Anteil des Aktiensegments erfuhr im Stichtagsvergleich eine leichte Reduktion auf 78,3 Prozent. Das Segment umfasste u.a. Zielfonds-Anlagen in Europa, Nordamerika sowie Branchen- und Spezialthemen (z.B. Gesundheitswesen, Erneuerbare Energie).

Das Rentensegment umfasste zum Stichtag 5,3 Prozent des Fondsvermögens. Die Engagements erstreckten sich auf zwei Zielfonds mit Schwerpunkt auf kurzlaufenden Anleihen. Beigemischt waren zudem Anteile an einem gemischten Sondervermögen.

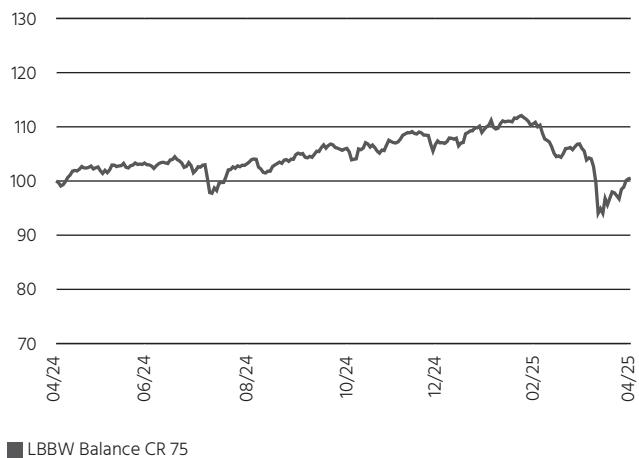
Die akzentuierte Aktienquote wirkte sich bis zum Jahreswechsel positiv auf die Portfolioentwicklung aus. Nachteile ergaben sich hingegen aus der fehlenden Berücksichtigung von Gold und der Währungsentwicklung.

Der Teifonds LBBW Balance CR 75 verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von plus 0,5 Prozent.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum

LBBW Balance CR 75

Index: 30.04.2024 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Durch die Investition des Fonds in Anleihen können bei Ausfall eines Emittenten Verluste für den Fonds entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltene Vermögensgegenständen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Dieses Sondervermögen enthält Anteile an anderen Fonds, die in Aktien und Renten investieren. Insofern unterliegt der Fonds mittelbar spezifischen Risiken wie dem Zinsänderungs- und Adressenausfallrisiko sowie Aktienkursrisiken.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

LBBW Balance CR 75

Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen unterlag im Berichtszeitraum keinen besonderen operationellen Risiken.

LBBW Balance CR 20

Vermögensaufstellung zum 30. April 2025.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens *) |
|---|---|-------|------------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-------------|-------------------------|---------------------------------|
| | | | | | Im Berichtszeitraum | | | | |
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| DE0001102606 | 1,7000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 22/32 | EUR | 53.600.000 | 0 | 0 | % | 96,251 | 51.590.268,00 | 4,23 |
| ES0000012132 | 0,5000 % Koenigreich Spanien Bonos 21/31 | EUR | 29.300.000 | 29.300.000 | 0 | % | 87,155 | 25.536.268,50 | 2,10 |
| ES0000012B88 | 1,4000 % Königreich Spanien Bonos 18/28 | EUR | 25.000.000 | 0 | 0 | % | 97,730 | 24.432.375,00 | 2,01 |
| ES00000128Q6 | 2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33 | EUR | 44.000.000 | 0 | 0 | % | 95,743 | 42.126.700,00 | 3,46 |
| AT0000A324S8 | 2,9000 % Republik Oesterreich MTN 23/33 | EUR | 47.381.000 | 0 | 0 | % | 101,156 | 47.928.487,46 | 3,93 |
| AT0000A39UW5 | 2,9000 % Republik Oesterreich MTN 24/34 | EUR | 36.000.000 | 36.000.000 | 0 | % | 100,408 | 36.146.700,00 | 2,97 |
| AT0000A3HU25 | 2,9500 % Republik Oesterreich MTN 25/35 | EUR | 31.200.000 | 31.200.000 | 0 | % | 100,085 | 31.226.364,00 | 2,56 |
| USD | | | | | | | | | |
| US298785JV96 | 3,7500 % European Investment Bank Notes 23/33 | USD | 33.700.000 | 0 | 0 | % | 97,491 | 28.865.284,66 | 2,37 |
| US459058JG93 | 0,7500 % International Bank Rec. Dev. MTN 20/30 | USD | 23.600.000 | 0 | 0 | % | 84,836 | 17.590.210,86 | 1,44 |
| US459058KQ56 | 3,8750 % International Bank Rec. Dev. MTN 23/30 | USD | 19.000.000 | 0 | 0 | % | 99,975 | 16.688.850,82 | 1,37 |
| US500769YJ19 | 4,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 23/33 | USD | 33.000.000 | 0 | 0 | % | 99,097 | 28.731.483,92 | 2,36 |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| DE000ETFL557 | Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 745.555 | 234.705 | 456.029 | EUR | 18,214 | 13.579.538,77 | 1,11 |
| DE000ETFL540 | Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 1.369.163 | 262.354 | 751.465 | EUR | 15,638 | 21.410.970,99 | 1,76 |
| DE000ETFL573 | Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 371.613 | 67.105 | 0 | EUR | 46,295 | 17.203.823,84 | 1,41 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| LU1861137484 | AIS-AM.MSCI EUR.SRI CPAUE Act. Nom. DR A Acc. | ANT | 162.041 | 34.629 | 110.867 | EUR | 82,699 | 13.400.628,66 | 1,10 |
| LU1437018168 | AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Act.Nom.UCI. ETF DR | ANT | 1.079.965 | 0 | 0 | EUR | 52,960 | 57.194.946,40 | 4,69 |
| DE000A2QDSD0 | Aramea Rendite Plus Inhaber-Anteile V | ANT | 326.428 | 0 | 0 | EUR | 97,250 | 31.745.123,00 | 2,61 |
| LU1859444769 | BNP P.E.-EO Corp Bd.SRI PAB Nam.-Ant.UCITS ETF | ANT | 3.688.284 | 0 | 0 | EUR | 10,420 | 38.431.919,28 | 3,15 |
| LU2701241353 | BNP Paribas Sust. EO MF Eqty Act.Nom. I Plus. Acc. | ANT | 153.505 | 153.505 | 0 | EUR | 102,560 | 15.743.472,80 | 1,29 |
| LU0329573405 | CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE | ANT | 227.280 | 0 | 0 | EUR | 70,935 | 16.122.106,80 | 1,32 |
| IE0009458997 | CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A | ANT | 330.160 | 109.669 | 30.951 | EUR | 55,690 | 18.386.610,40 | 1,51 |
| FRO01400GFA5 | EDR SICAV-Euro Sustain.Equity Act.au Port. P Acc. | ANT | 136.546 | 0 | 0 | EUR | 119,900 | 16.371.865,40 | 1,34 |
| LU2420420007 | GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc. | ANT | 11.203 | 0 | 0 | EUR | 5.182.830 | 58.063.244,49 | 4,78 |
| IE00BJQRDM08 | IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg.Shs Acc. | ANT | 78.868 | 0 | 105.692 | EUR | 73,520 | 5.798.375,36 | 0,48 |
| IE00BHZPJ015 | iShsV-MSCI EMU.ESG.Enh.CTB UE Reg.Shares Acc. | ANT | 1.712.249 | 0 | 0 | EUR | 8,194 | 14.030.168,31 | 1,15 |
| IE00BF4G7076 | JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE R.S. (ESG) UCITS A. | ANT | 646.092 | 96.284 | 62.328 | EUR | 48,190 | 31.135.173,48 | 2,56 |
| DE000A2N67X0 | LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I | ANT | 191.223 | 0 | 0 | EUR | 166,320 | 31.804.209,36 | 2,61 |
| DE0005326144 | LBBW RentMax Inhaber-Anteile R | ANT | 451.622 | 0 | 0 | EUR | 64,720 | 29.228.975,84 | 2,40 |
| DE000A2QDRK7 | LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I | ANT | 486.255 | 0 | 0 | EUR | 102,030 | 49.612.597,65 | 4,07 |
| LU2195226068 | MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc | ANT | 405.034 | 74.156 | 86.929 | EUR | 34,030 | 13.783.307,02 | 1,13 |
| LU0832976624 | Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI | ANT | 1.438.179 | 0 | 0 | EUR | 35,249 | 50.694.659,21 | 4,16 |
| LU0539144625 | Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI | ANT | 3.416.114 | 0 | 0 | EUR | 14,528 | 49.628.620,97 | 4,07 |
| LU2133169826 | SISF-Sustainable EO Credit Act. Nom. E Acc. | ANT | 468.091 | 0 | 0 | EUR | 118,466 | 55.452.681,17 | 4,55 |
| IE00BH4GPZ28 | SPDR S&P 500 Leaders UCITS Reg.Shs Acc. | ANT | 414.614 | 53.325 | 0 | EUR | 33,875 | 14.045.049,25 | 1,15 |
| LU1484799769 | UBS(L)FS-BBG MSCI EO ALCS.UETF Inhaber-Ant. A Dis. | ANT | 2.356.288 | 0 | 0 | EUR | 13,114 | 30.900.360,83 | 2,54 |
| LU0484968812 | Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D | ANT | 255.905 | 0 | 0 | EUR | 143,300 | 36.671.186,50 | 3,01 |
| USD | | | | | | | | | |
| LU0260062368 | AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc. | ANT | 69.425 | 0 | 0 | USD | 228,080 | 13.911.837,99 | 1,14 |
| IE000LAP5Z18 | Am.ETF I.-S+P500 E.W.ESG L.UE Reg.Shs Acc. | ANT | 1.692.990 | 1.519.281 | 687.982 | USD | 12,162 | 18.090.093,46 | 1,48 |
| LU2118277693 | BNPPE-MSCI USA SRI PAB Act.N.Tr.I P. Acc. | ANT | 69 | 12 | 0 | USD | 184.205.837 | 11.166.932,64 | 0,92 |
| IE00BKY40J65 | HSBC ETFS-US Sust.Equity Reg.Shs Acc. | ANT | 447.894 | 35.909 | 110.406 | USD | 28,610 | 11.258.344,18 | 0,92 |
| LU2355687216 | Nordea 1-GI Clim.So.Imp. Act. Nom. BI Acc. | ANT | 65.968 | 65.968 | 0 | USD | 96,746 | 5.607.239,43 | 0,46 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | EUR | 1.141.337.056,70 | 93,67 |

LBBW Balance CR 20

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens *) |
|--|---------------------|-------|------------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|------|--------------------|---------------------------------|
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | EUR | | 74.842.403,74 | | | % | 100,000 | 74.842.403,74 |
| Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | NOK | | 106.357,20 | | | % | 100,000 | 9.025,79 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | CHF | | 12,46 | | | % | 100,000 | 13,27 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | GBP | | 673,26 | | | % | 100,000 | 791,98 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | JPY | | 521.588,00 | | | % | 100,000 | 3.211,45 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | USD | | 399,21 | | | % | 100,000 | 350,74 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | | |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche | | EUR | | 3.198.914,12 | | | | | 3.198.914,12 |
| Forderungen aus Anteilscheingeschäften | | EUR | | 179.041,59 | | | | | 179.041,59 |
| Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | | 63.820,97 | | | | | 63.820,97 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Verwahrstellenvergütung | | EUR | | -79.617,57 | | | | | -79.617,57 |
| Verwaltungsvergütung | | EUR | | -875.793,35 | | | | | -875.793,35 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | | EUR | | -293.215,00 | | | | | -293.215,00 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Fondsvermögen | | | | | | | | | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | | |
| Anteilwert | | | | | | | | | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | |
| Die Angaben der Zu- und Abgänge in der Vermögensaufstellung sind ungeprüft. | | | | | | | | | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Renten und Wertpapier-Investmentanteile per: 29.04.2025

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.04.2025

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.04.2025

| | | | |
|-------------------------------|-------|-----------|----------------|
| Vereinigtes Königreich, Pfund | (GBP) | 0,85010 | = 1 Euro (EUR) |
| Norwegen, Kronen | (NOK) | 11,78370 | = 1 Euro (EUR) |
| Schweiz, Franken | (CHF) | 0,93879 | = 1 Euro (EUR) |
| Vereinigte Staaten, Dollar | (USD) | 1,13820 | = 1 Euro (EUR) |
| Japan, Yen | (JPY) | 162,41500 | = 1 Euro (EUR) |

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldseindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|--|--|---|-------------------|----------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| EUR | | | | | |
| DE0001102382 | 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl.15/25 | | EUR | 0 | 29.800.000 |
| ES0000012L29 | 2,8000 % Koenigreich Spanien Bonos 23/26 | | EUR | 0 | 17.500.000 |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | |
| EUR | | | | | |
| LU2471129010 | DWS Inv.-ESG Eur.Small/Mid Cap Act.au Port.IC Acc. | | ANT | 0 | 56.680 |
| LU2084129654 | Fidelity Fds-Sust.Euroz.Eq.Fd Act. Nom. I Acc. | | ANT | 0 | 119.740 |
| IE00BKKKJ26 | iSh.2 plc-DL Corp Bd ESG ULET Reg.Shares Acc. | | ANT | 0 | 8.303.462 |
| DE000A1I4F1 | LBBW Untern.anleih.Euro Offen. Inhaber-Anteile I | | ANT | 0 | 182.057 |
| LU0348927095 | Nordea 1-Gbl Climate a.Envir.F Actions Nom. Bl | | ANT | 0 | 262.746 |

LBBW Balance CR 20

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|---|--|---------------------------|------------------------------|
| LU0838782315 | Xtrackers DAX ESG Screened UC Inhaber-Anteile 1D | ANT | 93.242 | 93.242 |
| USD | | | | |
| IE00BKSGBGS44 | Fidelity-US Eq.Res.Enh.U.ETF Reg.Shs Acc | ANT | 597.290 | 597.290 |
| IE00BZ048579 | iShs II-\$ C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Reg.Shares Dis. | ANT | 7.831.031 | 7.831.031 |
| IE00BLF7VX27 | SSGA S.ETF.EI-SBSASBUSCE ETF Reg.Shs UNH Acc. | ANT | 0 | 1.436.813 |
| IE000XFXBGR0 | UBS(Irl)ETF-M.U.S.C.S.U.ETF Reg.Shs A Acc. | ANT | 59.837 | 59.837 |
| Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds | | | | |
| Gruppenfremde Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds | | | | |
| EUR | | | | |
| IE00B3L10570 | ICS-BlackRock ICS Euro Liquid. R.S Premier (A.T0) | ANT | 0 | 115.335 |

LBBW Balance CR 20

Entwicklung des Fondsvermögens

| | EUR |
|---|-------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres | 1.185.803.242,98 |
| Mittelzuflüsse | 120.102.740,94 |
| Mittelrückflüsse | -102.712.684,96 |
| Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto) | 17.390.055,98 |
| Ertragsausschüttung | -20.143.652,25 |
| Ertragsausgleich | 11.261,38 |
| Ordentlicher Ertragsüberschuss | 2.447.477,03 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)* | 9.405.358,03 |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses* | 23.472.261,28 |
| Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | 1.218.386.004,43 |

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 26.604.004,00 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 2.643.163,00 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 2.256.674,00 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 26.990.493,00 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | Anteilumlauf |
|---------------|--|------------|---------------|
| | EUR | EUR | Stück |
| 2022 | 1.271.613.936,13 | 44,92 | 28.305.494,00 |
| 2023 | 1.162.577.925,43 | 42,70 | 27.226.447,00 |
| 2024 | 1.185.803.242,98 | 44,57 | 26.604.004,00 |
| 2025 | 1.218.386.004,43 | 45,14 | 26.990.493,00 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

LBBW Balance CR 20

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 (inkl. Ertragsausgleich)

EUR

| Erträge | |
|-----------------------------------|----------------------|
| Wertpapierzinsen | 7.740.398,39 |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen | 967.949,74 |
| davon aus negativen Einlagezinsen | -3,25 |
| davon aus positiven Einlagezinsen | 967.952,99 |
| Erträge aus Investmentanteilen | 6.999.643,42 |
| Bestandsprovisionen | 271.484,88 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | 24.533,38 |
| Erträge insgesamt | 16.004.009,81 |

Aufwendungen

| Aufwendungen | |
|---------------------------------------|----------------------|
| Verwaltungsvergütung | 10.788.770,39 |
| Verwahrstellenvergütung**) | 980.797,25 |
| Vertriebsprovision | 1.226.889,79 |
| Taxe d'Abonnement | 474.243,31 |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 0,01 |
| Sonstige Aufwendungen***) | 61.434,12 |
| davon aus EMIR-Kosten | 58,50 |
| Ordentlicher Aufwandsausgleich | 24.397,91 |
| Aufwendungen insgesamt | 13.556.532,78 |
| Ordentlicher Ertragsüberschuss | 2.447.477,03 |

Netto realisiertes Ergebnis*) ****)

9.416.754,88

-11.396,85

Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)

9.405.358,03

Ertragsüberschuss

| Ertragsüberschuss | |
|---|----------------------|
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*) | 23.472.261,28 |
| Ergebnis des Geschäftsjahrs | 35.325.096,34 |

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 6 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 0,85 je Anteil und wird per 13. Juni 2025 mit Beschlussfassung vom 2. Juni 2025 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,31%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 5.854,29 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 916,63 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

**) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Depotgebühren.

****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen FX Benchmark Rates.

LBBW Balance CR 20

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

64% iBoxx EUR Sov Ger 1-10, 16% ICE BofA 1-10 Year US Trsy, 12% MSCI EMU SRI, 8% MSCI World SRI (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|---------|
| minimale Auslastung: | 74,89% |
| maximale Auslastung: | 148,44% |
| durchschnittliche Auslastung: | 102,03% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Halbedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 0,0 | 0,0 |

Verwaltungsvergütung der in dem Teilfonds gehaltenen Investmentanteile per 30.04.2025, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

Verwaltungsvergütung in % p.a.

per 30.04.2025

| | |
|--|------|
| AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc. | 0,90 |
| AIS-AM.MSCI EUR SRI CPAUE Act. Nom. DR A Acc. | 0,08 |
| AIS-Amu EUR Corp.Bond ESG Act.Nom.UCITS ETF DR (C) | 0,04 |
| Am.ETF I-S+P500 EW.ESG L.UE Reg.Shs Acc. | 0,08 |
| Aramea Rendite Plus Inhaber-Anteile V | 0,55 |
| BNP.P.E-EO Corp Bd.SRI PAB Nam.-Ant.UCITS ETF | 0,08 |
| BNP Paribas Sust. EO MF Eqty Act.Nom. I Plus. Acc. | 0,25 |
| BNPPE-MSCI USA SRI PAB Act.N. Tr.I P. Acc. | 0,05 |
| CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE | 0,65 |
| D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A | 0,60 |
| Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | 0,20 |
| Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile | 0,20 |
| Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | 0,25 |
| EDR SICAV-Euro Sustain.Equity Act.au Port. P Acc. | 0,65 |
| GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc. | 0,07 |
| HSBC ETFS-USA Screen.Eq.U.ETF Reg.Shs Acc. | 0,12 |
| IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg.Shs Acc. | 0,09 |
| JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE R.S. (ESG) UCITS A. | 0,20 |
| LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I | 0,80 |
| LBBW RentaMax Inhaber-Anteile R | 0,75 |
| LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I | 0,20 |
| MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc | 0,10 |
| Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI | 0,30 |
| Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI | 0,30 |
| Nordea 1-GI Clim.SoImp. Act. Nom. BI Acc. | 0,75 |
| SISF-Sustainable EO Credit Act. Nom. E Acc. | 0,23 |
| SPDR S&P 500 Leaders UCITS Reg.Shs Acc | 0,03 |
| UBS(L)FS-BBG MSCI EO ALCS.UETF Inhaber-Ant. A Dis. | 0,13 |
| Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D | 0,06 |
| iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.CTB UE Reg.Shares Acc. | 0,12 |

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Teilfonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

LBBW Balance CR 40

Vermögensaufstellung zum 30. April 2025.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögen *) | |
|---|---|-------|------------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-------------|--------------------|--------------------------------|-------------|
| | | | | | Im Berichtszeitraum | | | | | |
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | | |
| DE0001102606 | 1,7000 % Bundesrep.Deutschland Anl. 22/32 | EUR | 44.800.000 | 3.750.000 | 0 | % | 96,251 | 43.120.224,00 | 3,73 | |
| ES0000012132 | 0,5000 % Koenigreich Spanien Bonos 21/31 | EUR | 21.100.000 | 21.100.000 | 0 | % | 87,155 | 18.389.599,50 | 1,58 | |
| ES0000012B88 | 1,4000 % Königreich Spanien Bonos 18/28 | EUR | 16.000.000 | 0 | 0 | % | 97,730 | 15.636.720,00 | 1,35 | |
| ES00000128Q6 | 2,3500 % Königreich Spanien Obligaciones 17/33 | EUR | 30.000.000 | 2.100.000 | 0 | % | 95,743 | 28.722.750,00 | 2,48 | |
| AT0000A324S8 | 2,9000 % Republik Oesterreich MTN 23/33 | EUR | 38.652.000 | 0 | 0 | % | 101,156 | 39.098.623,86 | 3,37 | |
| AT0000A3HU25 | 2,9500 % Republik Oesterreich MTN 25/35 | EUR | 24.000.000 | 24.000.000 | 0 | % | 100,085 | 24.020.280,00 | 2,07 | |
| USD | | | | | | | | | | |
| US298785JV96 | 3,7500 % European Investment Bank Notes 23/33 | USD | 24.100.000 | 0 | 0 | % | 97,491 | 20.642.532,95 | 1,78 | |
| US459058JG93 | 0,7500 % International Bank Rec. Dev. MTN 20/30 | USD | 16.400.000 | 0 | 0 | % | 84,835 | 12.223.705,85 | 1,05 | |
| US459058KQ56 | 3,8750 % International Bank Rec. Dev. MTN 23/30 | USD | 13.300.000 | 0 | 0 | % | 99,975 | 11.682.195,57 | 1,01 | |
| US500769JY19 | 4,1250 % Kreditanst.f.Wiederaufbau Anl. 23/33 | USD | 23.600.000 | 0 | 0 | % | 99,098 | 20.547.364,26 | 1,77 | |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | | |
| DE000ETFL557 | Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 1.754.179 | 634.174 | 143.300 | EUR | 18,214 | 31.950.616,31 | 2,75 | |
| DE000ETFL540 | Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 2.506.259 | 0 | 765.150 | EUR | 15,638 | 39.192.878,24 | 3,38 | |
| DE000ETFL573 | Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 476.567 | 49.322 | 85.163 | EUR | 46,295 | 22.062.669,27 | 1,90 | |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | | |
| LU1861137484 | AIS-AM.MSCI EUR.SRI CPAUE Act. Nom. DR A Acc. | ANT | 305.006 | 0 | 33.033 | EUR | 82,699 | 25.223.691,19 | 2,17 | |
| LU1437018168 | AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI Act.Nom.UCI.ETF DR | ANT | 559.247 | 48.917 | 0 | EUR | 52,960 | 29.617.721,12 | 2,55 | |
| DE000A2QDSD0 | Aramea Rendite Plus Inhaber-Anteile V | ANT | 183.463 | 24.062 | 0 | EUR | 97,250 | 17.841.776,75 | 1,54 | |
| LU1859444769 | BNP P-E-EO Corp Bd.SRI PAB Nam.-Ant.UCITS ETF | ANT | 2.850.916 | 275.674 | 0 | EUR | 10,420 | 29.706.544,72 | 2,56 | |
| LU2701241353 | BNP Paribas Sust. EO MF Eqty Act.Nom. I Plus. Acc. | ANT | 230.013 | 230.013 | 0 | EUR | 102,560 | 23.590.133,28 | 2,03 | |
| LU0329573405 | CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE | ANT | 316.794 | 0 | 0 | EUR | 70,935 | 22.471.782,39 | 1,94 | |
| IE0009458997 | D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A | ANT | 529.465 | 209.383 | 0 | EUR | 55,690 | 29.485.905,85 | 2,54 | |
| FR001400GFA5 | EDR SICAV-Euro Sustain.Equity Act.au Port. P Acc. | ANT | 188.236 | 0 | 0 | EUR | 119,900 | 22.569.496,40 | 1,94 | |
| LU2420420007 | GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc. | ANT | 8.609 | 694 | 0 | EUR | 5.182,830 | 44.618.983,47 | 3,85 | |
| IE00BJQRDM08 | IM2-MSCI USA Univ.Scr.UETF Reg.Shs Acc. | ANT | 151.253 | 0 | 167.290 | EUR | 73,520 | 11.120.120,56 | 0,96 | |
| IE00BH2PZP015 | iShsIV-MSCI EMU.ESG.Erh.CTB UE RegShares Acc. | ANT | 3.928.041 | 458.699 | 218.824 | EUR | 8,194 | 32.186.367,95 | 2,77 | |
| IE00BF4G7076 | JPM ETFIE-US REnh.Idx Eq.AUE R.S. (ESG) UCITS A. | ANT | 847.398 | 104.945 | 147.072 | EUR | 48,190 | 40.836.109,62 | 3,52 | |
| DE000A2N67X0 | LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I | ANT | 198.953 | 0 | 0 | EUR | 166,320 | 33.089.862,96 | 2,85 | |
| DE0005326144 | LBBW RentalMax Inhaber-Anteile R | ANT | 356.465 | 0 | 0 | EUR | 64,720 | 23.070.414,80 | 1,99 | |
| DE000A2QDRK7 | LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I | ANT | 293.834 | 0 | 0 | EUR | 102,030 | 29.979.883,02 | 2,58 | |
| LU2195226068 | MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc | ANT | 952.983 | 555.591 | 333.512 | EUR | 34,030 | 32.430.011,49 | 2,79 | |
| LU0832976624 | Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI | ANT | 1.179.041 | 88.437 | 0 | EUR | 35,249 | 41.560.252,02 | 3,58 | |
| LU0539144625 | Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI | ANT | 2.263.181 | 231.241 | 0 | EUR | 14,528 | 32.879.040,93 | 2,83 | |
| LU2133169826 | SISF-Sustainable EO Credit Act. Nom. E Acc. | ANT | 319.815 | 0 | 0 | EUR | 118,466 | 37.887.075,86 | 3,26 | |
| IE00BH4GPZ28 | SPDR S&P 500 Leaders UCITS Reg.Shs Acc | ANT | 638.055 | 274.309 | 272.286 | EUR | 33,875 | 21.614.113,13 | 1,86 | |
| LU1484799769 | UBS(L)FS-BBG MSCI EO ALCS.UETF Inhaber-Ant. A Dis. | ANT | 1.130.409 | 0 | 0 | EUR | 13,114 | 14.824.183,63 | 1,28 | |
| LU0484968812 | Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D | ANT | 204.155 | 25.476 | 0 | EUR | 143,300 | 29.255.411,50 | 2,52 | |
| USD | | | | | | | | | | |
| LU0260062368 | AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc. | ANT | 136.655 | 15.392 | 0 | USD | 228,080 | 27.383.827,45 | 2,36 | |
| IE000LAP5Z18 | Am.ETF I.-S+P500 E.W.ESG LUE Reg.Shs Acc. | ANT | 3.214.012 | 3.497.480 | 1.525.295 | USD | 12,162 | 34.342.658,53 | 2,96 | |
| LU2118277693 | BNPPE-MSCI USA SRI PAB Act.N. Tr.I P. Acc. | ANT | 96 | 0 | 0 | USD | 184.205,837 | 15.536.601,92 | 1,34 | |
| IE00BKY40J65 | HSBC ETFS-US Sust.Equity Reg.Shs Acc. | ANT | 861.587 | 66.165 | 92.026 | USD | 28,610 | 21.657.005,86 | 1,87 | |
| LU2355687216 | Nordea 1-GI Clim.So.Imp. Act. Nom. BI Acc. | ANT | 120.466 | 120.466 | 0 | USD | 96,746 | 10.239.535,92 | 0,88 | |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | EUR | 1.062.308.672,13 | 9,54 |

LBBW Balance CR 40

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens *) |
|--|---------------------|-------|------------------------------------|-----------------------|-------------------|----------------------|------|--------------------|---------------------------------|
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | EUR | | 97.050.154,62 | | | % | 100,000 | 97.050.154,62 |
| Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | NOK | | 70.053,86 | | | % | 100,000 | 5.944,98 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | CHF | | 11,65 | | | % | 100,000 | 12,41 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | GBP | | 333,65 | | | % | 100,000 | 392,48 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | JPY | | 557,00 | | | % | 100,000 | 3,43 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | USD | | 161,50 | | | % | 100,000 | 141,89 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | | |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche | | EUR | | 2.212.689,69 | | | | | 2.212.689,69 |
| Forderungen aus Anteilscheingeschäften | | EUR | | 205.569,40 | | | | | 205.569,40 |
| Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | | 56.408,91 | | | | | 56.408,91 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Verwahrstellenvergütung | | EUR | | -75.555,20 | | | | | -75.555,20 |
| Verwaltungsvergütung | | EUR | | -925.551,25 | | | | | -925.551,25 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | | EUR | | -349.404,50 | | | | | -349.404,50 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | EUR | | -0,01 | | | | | -0,01 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Fondsvermögen | | | | | | | | | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | | |
| Anteilwert | | | | | | | | | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | |
| Die Angaben der Zu- und Abgänge in der Vermögensaufstellung sind ungeprüft. | | | | | | | | | |

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ausländische Renten und Wertpapier-Investmentanteile per: 29.04.2025

Alle anderen Vermögenswerte per: 30.04.2025

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.04.2025

| | | | |
|-------------------------------|-------|-----------|----------------|
| Vereinigtes Königreich, Pfund | (GBP) | 0,85010 | = 1 Euro (EUR) |
| Norwegen, Kronen | (NOK) | 11,78370 | = 1 Euro (EUR) |
| Schweiz, Franken | (CHF) | 0,93879 | = 1 Euro (EUR) |
| Vereinigte Staaten, Dollar | (USD) | 1,13820 | = 1 Euro (EUR) |
| Japan, Yen | (JPY) | 162,41500 | = 1 Euro (EUR) |

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|---|--|---|-------------------|----------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| EUR | | | | | |
| DE0001102382 | 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl.15/25 | | EUR | 0 | 15.200.000 |
| ES0000012L29 | 2,8000 % Koenigreich Spanien Bonos 23/26 | | EUR | 0 | 10.300.000 |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | |
| EUR | | | | | |
| LU2471129010 | DWS Inv.-ESG Eur.Small/Mid Cap Actua Port/IC Acc. | | ANT | 0 | 98.245 |
| LU2084129654 | Fidelity Fds-Sust.Euroz.Eq.Fd Act. Nom. I Acc. | | ANT | 0 | 1.543.621 |
| IE00BKKKJ26 | iSH2 plc-DL Corp Bd ESG UETF RegShares Acc. | | ANT | 526.354 | 6.324.015 |
| DE000A1144F1 | LBBW Untern.anleih.Euro Offen. Inhaber-Anteile I | | ANT | 0 | 125.425 |

LBBW Balance CR 40

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|---|--|---------------------------|------------------------------|
| LU0348927095 | Nordea 1-Gbl Climate a.Envir.F Actions Nom. Bl | ANT | 0 | 440.008 |
| LU0838782315 | Xtrackers DAX ESG Screened UC Inhaber-Anteile 1D | ANT | 167.898 | 167.898 |
| USD | | | | |
| IE00BKSGBGS44 | Fidelity-US Eq.Res.Enh.U.ETF Reg.Shs Acc | ANT | 1.699.609 | 1.699.609 |
| IE00BZ048579 | iShs II-\$ C.Bd 0-3yr ESG U.ETF Reg.Shares Dis. | ANT | 4.997.585 | 4.997.585 |
| IE00BLF7VX27 | SSGA S.ETF.EI-SBSASBUSCE ETF Reg.Shs UNH Acc. | ANT | 0 | 815.891 |
| IE000XFXBGR0 | UBS(Irl)ETF-M.U.S.C.S.U.ETF Reg.Shs A Acc. | ANT | 115.105 | 115.105 |
| Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds | | | | |
| Gruppenfremde Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds | | | | |
| EUR | | | | |
| IE00B3L10570 | ICS-BlackRock ICS Euro Liquid. R.S Premier (A.T0) | ANT | 0 | 154.675 |

LBBW Balance CR 40

Entwicklung des Fondsvermögens

| | EUR |
|---|-------------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres | 1.061.230.955,53 |
| Mittelzuflüsse | 173.503.410,96 |
| Mittelrückflüsse | -83.077.156,32 |
| Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto) | 90.426.254,64 |
| Ertragsausschüttung | -17.497.466,75 |
| Ertragsausgleich | -262.454,84 |
| Ordentlicher Aufwandsüberschuss | -2.916.451,46 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)* | 15.164.457,54 |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses* | 14.344.184,32 |
| Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | 1.160.489.478,98 |

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|-----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 20.232.275,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 3.233.143,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 1.543.053,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 21.922.365,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | Anteilumlauf |
|---------------|--|------------|----------------|
| | EUR | EUR | Stück |
| 2022 | 968.347.200,63 | 52,09 | 18.588.464,000 |
| 2023 | 958.977.221,89 | 49,51 | 19.367.901,000 |
| 2024 | 1.061.230.955,53 | 52,45 | 20.232.275,000 |
| 2025 | 1.160.489.478,98 | 52,94 | 21.922.365,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

LBBW Balance CR 40

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 (inkl. Ertragsausgleich)

EUR

| Erträge | |
|---|----------------------|
| Wertpapierzinsen | 5.077.777,25 |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen | 1.110.984,07 |
| Erträge aus Investmentanteilen | 5.669.247,63 |
| Bestandsprovisionen | 246.924,27 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | 359.167,41 |
| Erträge insgesamt | 12.464.100,63 |
| Aufwendungen | |
| Verwaltungsvergütung | 11.253.620,40 |
| Verwahrstellenvergütung**) | 918.662,89 |
| Vertriebsprovision | 2.295.429,97 |
| Taxe d'Abonnement | 447.608,92 |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 361,57 |
| Sonstige Aufwendungen***) | 57.453,23 |
| davon aus EMIR-Kosten | 58,50 |
| Ordentlicher Aufwandsausgleich | 407.415,11 |
| Aufwendungen insgesamt | 15.380.552,09 |
| Ordentlicher Aufwandsüberschuss | -2.916.451,46 |
| Netto realisiertes Ergebnis*) | 14.853.755,00 |
| Außerordentlicher Ertragsausgleich | 310.702,54 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) | 15.164.457,54 |
| Ertragsüberschuss | |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*) | 14.344.184,32 |
| Ergebnis des Geschäftsjahrs | 26.592.190,40 |

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 6 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,00 je Anteil und wird per 13. Juni 2025 mit Beschlussfassung vom 2. Juni 2025 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,53%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 6.401,57 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 916,63 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

**) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Depotgebühren.

LBBW Balance CR 40

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

48% iBoxx EUR Sov Ger 1-10, 24% MSCI EMU SRI, 16% MSCI World SRI, 12% ICE BofA 1-10 Year US Trsy (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|---------|
| minimale Auslastung: | 59,93% |
| maximale Auslastung: | 132,89% |
| durchschnittliche Auslastung: | 91,87% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Halbedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 0,0 | 0,0 |

Verwaltungsvergütung der in dem Teilfonds gehaltenen Investmentanteile per 30.04.2025, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

Verwaltungsvergütung in % p.a.

per 30.04.2025

| | |
|--|------|
| AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc. | 0,90 |
| AIS-AM.MSCI EUR SRI CPAUE Act. Nom. DR A Acc. | 0,08 |
| AIS-Amu EUR Corp.Bond ESG Act.Nom.UCITS ETF DR (C) | 0,04 |
| Am.ETF I-S+P500 EW.ESG L.UE Reg.Shs Acc. | 0,08 |
| Aramea Rendite Plus Inhaber-Anteile V | 0,55 |
| BNP.P.E-EO Corp Bd.SRI PAB Nam.-Ant.UCITS ETF | 0,08 |
| BNP Paribas Sust. EO MF Eqty Act.Nom. I Plus. Acc. | 0,25 |
| BNPPE-MSCI USA SRI PAB Act.N. Tr.I P. Acc. | 0,05 |
| CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE | 0,65 |
| D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A | 0,60 |
| Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | 0,20 |
| Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile | 0,20 |
| Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | 0,25 |
| EDR SICAV-Euro Sustain.Equity Act.au Port. P Acc. | 0,65 |
| GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc. | 0,07 |
| HSBC ETFS-USA Screen.Eq.U.ETF Reg.Shs Acc. | 0,12 |
| IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg.Shs Acc. | 0,09 |
| JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE R.S. (ESG) UCITS A. | 0,20 |
| LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I | 0,80 |
| LBBW RentaMax Inhaber-Anteile R | 0,75 |
| LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I | 0,20 |
| MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc | 0,10 |
| Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI | 0,30 |
| Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI | 0,30 |
| Nordea 1-GI Clim.SoImp. Act. Nom. BI Acc. | 0,75 |
| SISF-Sustainable EO Credit Act. Nom. E Acc. | 0,23 |
| SPDR S&P 500 Leaders UCITS Reg.Shs Acc | 0,03 |
| UBS(L)FS-BBG MSCI EO ALCS.UETF Inhaber-Ant. A Dis. | 0,13 |
| Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D | 0,06 |
| iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.CTB UE Reg.Shares Acc. | 0,12 |

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Teilfonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

LBBW Balance CR 75

Vermögensaufstellung zum 30. April 2025.

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2025 | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens *) |
|--|---|-------|------------------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-------------|--------------------|---------------------------------|
| | | | | | Im Berichtszeitraum | | | | |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | |
| Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| DE000ETFL557 | Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 1.877.673 | 291.677 | 340.603 | EUR | 18,214 | 34.199.936,02 | 5,11 |
| DE000ETFL540 | Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 2.313.192 | 602.785 | 653.933 | EUR | 15,638 | 36.173.696,50 | 5,42 |
| DE000ETFL573 | Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | ANT | 494.317 | 149.569 | 249.307 | EUR | 46,295 | 22.884.405,52 | 3,42 |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| LU1861137484 | AIS-AM.MSCI EUR.SRI CPAUE Act. Nom. DR A Acc. | ANT | 343.661 | 97.510 | 143.187 | EUR | 82,699 | 28.420.421,04 | 4,25 |
| LU2701241353 | BNP Paribas Sust. EO MF Eqty Act.Nom. I Plus. Acc. | ANT | 352.486 | 352.486 | 0 | EUR | 102,560 | 36.150.964,16 | 5,40 |
| LU0329573405 | CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE | ANT | 403.119 | 11.847 | 0 | EUR | 70,935 | 28.595.246,27 | 4,28 |
| IE0009458997 | D-A-CH Portfolio (Ireland) plc Reg.Shares A | ANT | 513.067 | 248.243 | 82.947 | EUR | 55,690 | 28.572.701,23 | 4,27 |
| FR001400GFA5 | EDR SICAV-Euro Sustain.Equity Act.au Port. P Acc. | ANT | 230.194 | 12.267 | 0 | EUR | 119,900 | 27.600.260,60 | 4,13 |
| IE000BJQRDM08 | IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg.Shs Acc. | ANT | 313.727 | 54.876 | 136.762 | EUR | 73,520 | 23.065.209,04 | 3,45 |
| IE000BHZPJ015 | iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.CTB UE Reg.Shares Acc. | ANT | 4.204.576 | 735.107 | 800.440 | EUR | 8,194 | 34.452.295,74 | 5,15 |
| IE000BF4G7076 | JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE R.S. (ESG) UCITS A. | ANT | 736.652 | 50.722 | 44.384 | EUR | 48,190 | 35.499.259,88 | 5,31 |
| DE000A2N67X0 | LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I | ANT | 195.947 | 16.665 | 0 | EUR | 166,320 | 32.589.905,04 | 4,87 |
| DE000A2QDRK7 | LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I | ANT | 174.298 | 0 | 0 | EUR | 102,030 | 17.783.624,94 | 2,66 |
| LU2195226068 | MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc | ANT | 1.020.073 | 267.757 | 312.406 | EUR | 34,030 | 34.713.084,19 | 5,19 |
| IE000BH4GPZ28 | SPDR S&P 500 Leaders UCITS Reg.Shs Acc | ANT | 756.366 | 322.146 | 312.934 | EUR | 33,875 | 25.621.898,25 | 3,83 |
| LU0260062368 | AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc. | ANT | 105.296 | 13.352 | 0 | USD | 228,080 | 123.758.969,48 | 18,50 |
| IE000LAP5Z18 | Am.ETF I.-S+P500 E.W.ESG LUE Reg.Shs Acc. | ANT | 3.104.795 | 2.989.918 | 2.142.739 | USD | 12,162 | 21.099.904,83 | 3,15 |
| LU2118277693 | BNPPE-MSCI USA SRI PAB Act.N.Tr.I P. Acc. | ANT | 158 | 71 | 28 | USD | 184.205.837 | 33.175.642,94 | 4,96 |
| IE000BKY40J65 | HSBC ETFS-US Sust.Equity Reg.Shs Acc. | ANT | 1.085.180 | 289.197 | 156.288 | USD | 28,610 | 25.570.657,34 | 3,82 |
| LU2355687216 | Nordea 1-G1 Clim.So.Imp. Act. Nom. BI Acc. | ANT | 195.713 | 195.713 | 0 | USD | 96,746 | 27.277.279,74 | 4,08 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | | |
| Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR-Guthaben bei | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | EUR | 81.712.996,59 | | | % | 100,000 | 81.712.996,59 | 12,23 |
| Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | NOK | 101.299,55 | | | % | 100,000 | 8.596,58 | 0,00 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen | | | | | | | | | |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | CHF | 9,38 | | | % | 100,000 | 9,99 | 0,00 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | GBP | 1.005,33 | | | % | 100,000 | 1.182,60 | 0,00 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | JPY | 4.417.519,00 | | | % | 100,000 | 27.198,96 | 0,00 |
| DekaBank Deutsche Girozentrale | | USD | 442,70 | | | % | 100,000 | 388,95 | 0,00 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | | | |
| Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Gruppenfremde Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| EUR | | | | | | | | | |
| IE00B3L10570 | ICS-BlackRock ICS Euro Liquid. R.S Premier (A.T.O) | ANT | 165.909,00 | 134.686 | 274.373 | EUR | 106,222 | 17.623.185,80 | 2,63 |
| Summe der Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds | | | | | | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Forderungen aus Anteilscheingeschäften | | EUR | 140.497,96 | | | | | 140.497,96 | 0,02 |
| Forderungen aus Bestandsprovisionen | | EUR | 33.073,44 | | | | | 33.073,44 | 0,00 |
| Summe der sonstigen Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |
| Verwahrstellenvergütung | | EUR | -43.320,30 | | | | | -43.320,30 | -0,01 |
| Verwaltungsvergütung | | EUR | -584.824,32 | | | | | -584.824,32 | -0,09 |
| Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften | | EUR | -117.244,57 | | | | | -117.244,57 | -0,02 |
| Summe der sonstigen Verbindlichkeiten | | | | | | | | | |

LBBW Balance CR 75

| ISIN | Gattungsbezeichnung | Markt | Stück bzw. Anteile bzw. Whg. | Bestand 30.04.2025 | Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum | Verkäufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fondsver- mögens *) |
|---|---------------------|-------|------------------------------------|-----------------------|--|----------------------|------|-----------------------|---------------------------------|
| | | | | | | | | | |
| Fondsvermögen | | | | | | | | 668.883.619,58 | 100,00 |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | | 9.567.752,000 | |
| Anteilwert | | | | | | | | 69,91 | |
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | | | | | | | | | |
| Die Angaben der Zu- und Abgänge in der Vermögensaufstellung sind ungeprüft. | | | | | | | | | |
| *) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich. | | | | | | | | | |

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 29.04.2025
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.04.2025

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.04.2025

| | | | |
|-------------------------------|-------|-----------|----------------|
| Vereinigtes Königreich, Pfund | (GBP) | 0,85010 | = 1 Euro (EUR) |
| Norwegen, Kronen | (NOK) | 11,78370 | = 1 Euro (EUR) |
| Schweiz, Franken | (CHF) | 0,93879 | = 1 Euro (EUR) |
| Vereinigte Staaten, Dollar | (USD) | 1,13820 | = 1 Euro (EUR) |
| Japan, Yen | (JPY) | 162,41500 | = 1 Euro (EUR) |

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schulscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

| ISIN | Gattungsbezeichnung | | | Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg. | Käufe/ Zugänge | Verkäufe/ Abgänge |
|---|---|--|--|---|-------------------|----------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | | |
| EUR | | | | | | |
| DE0001102382 | 1,0000 % Bundesrep.Deutschland Anl.15/25 | | | EUR | 0 | 29.500.000 |
| Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | |
| Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile | | | | | | |
| EUR | | | | | | |
| LU2471129010 | DWS Inv.-ESG Eur.Small/Mid Cap Act.au PortIC Acc. | | | ANT | 0 | 99.602 |
| LU2084129654 | Fidelity Fds-Sust.Euroz.Eq.Fd Act. Nom. I Acc. | | | ANT | 0 | 1.787.100 |
| LU0348927095 | Nordea 1-Gbl Climate a.Envir.F Actions Nom. Bl | | | ANT | 0 | 490.576 |
| LU0838782315 | Xtrackers DAX ESG Screened UC Inhaber-Anteile 1D | | | ANT | 267.157 | 267.157 |
| USD | | | | | | |
| IE00BKSGBGS44 | Fidelity-US Eq.Res.Enh.U.ETF Reg.Shs Acc | | | ANT | 2.042.046 | 2.042.046 |
| IE000XFXBGR0 | UBS(Irl)ETF-M.U.S.C.S.U.ETF Reg.Shs A Acc. | | | ANT | 136.448 | 136.448 |

LBBW Balance CR 75

Entwicklung des Fondsvermögens

| | EUR |
|---|-----------------------|
| Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres | 628.410.253,62 |
| Mittelzuflüsse | 92.750.477,65 |
| Mittelrückflüsse | -44.310.646,77 |
| Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto) | 48.439.830,88 |
| Ertragsausschüttung | -9.970.365,90 |
| Ertragsausgleich | -180.425,24 |
| Ordentlicher Aufwandsüberschuss | -6.186.111,67 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)* | 18.111.900,91 |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses* | -9.741.463,02 |
| Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | 668.883.619,58 |

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

| | |
|---|----------------------|
| Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres | 8.897.952,000 |
| Anzahl der ausgegebenen Anteile | 1.275.537,000 |
| Anzahl der zurückgezahlten Anteile | 605.737,000 |
| Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres | 9.567.752,000 |

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert | Anteilumlauf |
|---------------|--|------------|---------------|
| | EUR | EUR | Stück |
| 2022 | 539.135.113,99 | 67,21 | 8.021.055.000 |
| 2023 | 548.252.726,88 | 64,59 | 8.488.472.000 |
| 2024 | 628.410.253,62 | 70,62 | 8.897.952,000 |
| 2025 | 668.883.619,58 | 69,91 | 9.567.752,000 |

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

LBBW Balance CR 75

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 (inkl. Ertragsausgleich)

EUR

| Erträge | |
|---|----------------------|
| Wertpapierzinsen | 61.256,83 |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen | 1.152.887,44 |
| davon aus negativen Einlagezinsen | -27,47 |
| davon aus positiven Einlagezinsen | 1.152.914,91 |
| Erträge aus Investmentanteilen | 2.858.305,08 |
| Bestandsprovisionen | 152.796,85 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | 122.346,71 |
| Erträge insgesamt | 4.347.592,91 |
| Aufwendungen | |
| Verwaltungsvergütung | 7.388.725,22 |
| Verwahrstellenvergütung**) | 547.312,99 |
| Vertriebsprovision | 2.058.862,45 |
| Taxe d'Abonnement | 280.984,41 |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 13.948,28 |
| Sonstige Aufwendungen***) | 38.051,63 |
| davon aus EMIR-Kosten | 58,50 |
| Ordentlicher Aufwandsausgleich | 205.819,60 |
| Aufwendungen insgesamt | 10.533.704,58 |
| Ordentlicher Aufwandsüberschuss | -6.186.111,67 |
| Netto realisiertes Ergebnis*) ****) | 17.848.002,78 |
| Außerordentlicher Ertragsausgleich | 263.898,13 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) | 18.111.900,91 |
| Ertragsüberschuss | |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*) | 11.925.789,24 |
| Ergebnis des Geschäftsjahrs | -9.741.463,02 |
| | 2.184.326,22 |

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 6 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung EUR 1,35 je Anteil und wird per 13. Juni 2025 mit Beschlussfassung vom 2. Juni 2025 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,78%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 11.385,35 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 916,63 EUR

*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

**) In diesem Betrag enthalten ist die seit 1. April 2007 zu entrichtende gesetzliche Mehrwertsteuer i.H.v. 14% auf 20% der Verwahrstellenvergütung.

***) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Depotgebühren.

****) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus dem Class-Action-Verfahren gegen FX Benchmark Rates.

LBBW Balance CR 75

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:

45% MSCI EMU SRI, 30% MSCI World SRI, 20% iBoxx EUR Sov Ger 1-10, 5% ICE BofA 1-10 Year US Trsy (t)

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

| | |
|-------------------------------|---------|
| minimale Auslastung: | 54,17% |
| maximale Auslastung: | 135,58% |
| durchschnittliche Auslastung: | 88,68% |

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.04.2025 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Halbedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

| (Nettomethode) | (Bruttomethode) |
|----------------|-----------------|
| 0,0 | 0,0 |

Verwaltungsvergütung der in dem Teilfonds gehaltenen Investmentanteile per 30.04.2025, die den Zielfonds in der Berichtsperiode berechnet wurde.

Verwaltungsvergütung in % p.a.

per 30.04.2025

| | |
|--|------|
| AB SICAV I-Int.Health Care Ptf Act. Nom. S1 Acc. | 0,90 |
| AIS-AM.MSCI EUR SRI CPAUE Act. Nom. DR A Acc. | 0,08 |
| Am.ETF I.-S+P500 EW.ESG LUE Reg.Shs Acc. | 0,08 |
| BNP Paribas Sust. EO MF Eqty Act.Nom. I Plus. Acc. | 0,25 |
| BNPPE-MSCI USA SR PAB Act.N. Trl.P. Acc. | 0,05 |
| CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE | 0,65 |
| D-A-CH Portfolio (Ireland) plc RegShares A | 0,60 |
| Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | 0,20 |
| Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG UETF Inhaber-Anteile | 0,20 |
| Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile | 0,25 |
| EDR SICAV-Euro Sustain.Equity Act.au Port. P Acc. | 0,65 |
| HSBC ETFS-USA Screen.Eq.U.ETF Reg.Shs Acc. | 0,12 |
| ICS-BlackRock ICS Euro Liquid. RS Premier (A.T0) | 0,10 |
| IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg.Shs Acc. | 0,09 |
| JPM ETFIE-US REnhIdx Eq.A.UE R.S. (ESG) UCITS A. | 0,20 |
| LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I | 0,80 |
| LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I | 0,20 |
| MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc | 0,10 |
| Nordea 1-GI Clim.SoImp. Act. Nom. BI Acc. | 0,75 |
| SPDR S&P 500 Leaders UCITS Reg.Shs Acc | 0,03 |
| iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.CTB UE Reg.Shares Acc. | 0,12 |

Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge für den Erwerb bzw. die Rückgabe von Investmentanteilen an anderen OGA wurden dem Teilfonds im Berichtszeitraum nicht berechnet.

Fondszusammensetzung.

| | LBBW Balance CR 20 in EUR | LBBW Balance CR 40 in EUR | LBBW Balance CR 75 in EUR | Gesamt in EUR |
|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Vermögensaufstellung | | | | |
| Wertpapiervermögen | 1141.337.056,70 | 1.062.308.672,13 | 570.081.877,90 | 2.773.727.606,73 |
| Bankguthaben/Geldmarktfonds | 74.855.796,97 | 97.056.649,81 | 99.373.559,47 | 271.286.006,25 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 3.441.776,68 | 2.474.668,00 | 173.571,40 | 6.090.016,08 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | -1.248.625,92 | -1.350.510,96 | -745.389,19 | -3.344.526,07 |
| Fondsvermögen | 1.218.386.004,43 | 1.160.489.478,98 | 668.883.619,58 | 3.047.759.102,99 |
| Ertrags- und Aufwandsrechnung | | | | |
| Erträge | | | | |
| Erträge aus Investmentanteilen | 6.999.643,42 | 5.669.247,63 | 2.858.305,08 | 15.527.196,13 |
| Wertpapierzinsen | 7.740.398,39 | 5.077.777,25 | 61.256,83 | 12.879.432,47 |
| Bestandsprovisionen | 271.484,88 | 246.924,27 | 152.796,85 | 671.206,00 |
| Zinsen aus Liquiditätsanlagen | 967.949,74 | 1.110.984,07 | 1.152.887,44 | 3.231.821,25 |
| Ordentlicher Ertragsausgleich | 24.533,38 | 359.167,41 | 122.346,71 | 506.047,50 |
| Erträge insgesamt | 16.004.009,81 | 12.464.100,63 | 4.347.592,91 | 32.815.703,35 |
| Aufwendungen | | | | |
| Verwaltungsvergütung | 10.788.770,39 | 11.253.620,40 | 7.388.725,22 | 29.431.116,01 |
| Vertriebsprovision | 1.226.889,79 | 2.295.429,97 | 2.058.862,45 | 5.581.182,21 |
| Verwahrstellenvergütung | 980.797,25 | 918.662,89 | 547.312,99 | 2.446.773,13 |
| Taxe d'Abonnement | 474.243,31 | 447.608,92 | 280.984,41 | 1.202.836,64 |
| Zinsen aus Kreditaufnahmen | 0,01 | 361,57 | 13.948,28 | 14.309,86 |
| Sonstige Aufwendungen | 61.434,12 | 57.453,23 | 38.051,63 | 156.938,98 |
| Ordentlicher Aufwandsausgleich | 24.397,91 | 407.415,11 | 205.819,60 | 637.632,62 |
| Aufwendungen insgesamt | 13.556.532,78 | 15.380.552,09 | 10.533.704,58 | 39.470.789,45 |
| Ordentlicher Ertrags-/ Aufwandsüberschuss | 2.447.477,03 | -2.916.451,46 | -6.186.111,67 | -6.655.086,10 |
| Netto realisiertes Ergebnis | 9.416.754,88 | 14.853.755,00 | 17.848.002,78 | 42.118.512,66 |
| Außerordentlicher Ertragsausgleich | -11.396,85 | 310.702,54 | 263.898,13 | 563.203,82 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) | 9.405.358,03 | 15.164.457,54 | 18.111.900,91 | 42.681.716,48 |
| Ertragsüberschuss | 11.852.835,06 | 12.248.006,08 | 11.925.789,24 | 36.026.630,38 |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses | 23.472.261,28 | 14.344.184,32 | -9.741.463,02 | 28.074.982,58 |
| Ergebnis des Geschäftsjahrs | 35.325.096,34 | 26.592.190,40 | 2.184.326,22 | 64.101.612,96 |
| Entwicklung des Fondsvermögens | | | | |
| Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahrs | 1.185.803.242,98 | 1.061.230.955,53 | 628.410.253,62 | 2.875.444.452,13 |
| Mittelzuflüsse | 120.102.740,94 | 173.503.410,96 | 92.750.477,65 | 386.356.629,55 |
| Mittelerückflüsse | -102.712.684,96 | -83.077.156,32 | -44.310.646,77 | -230.100.488,05 |
| Mittelzuflüsse / -rückflüsse (netto) | 17.390.055,98 | 90.426.254,64 | 48.439.830,88 | 156.256.141,50 |
| Ertragsausschüttung | -20.143.652,25 | -17.497.466,75 | -9.970.365,90 | -47.611.484,90 |
| Ertragsausgleich | 11.261,38 | -262.454,84 | -180.425,24 | -43.161.870 |
| Ordentlicher Ertrags-/ Aufwandsüberschuss | 2.447.477,03 | -2.916.451,46 | -6.186.111,67 | -6.655.086,10 |
| Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) | 9.405.358,03 | 15.164.457,54 | 18.111.900,91 | 42.681.716,48 |
| Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses | 23.472.261,28 | 14.344.184,32 | -9.741.463,02 | 28.074.982,58 |
| Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahrs | 1.218.386.004,43 | 1.160.489.478,98 | 668.883.619,58 | 3.047.759.102,99 |

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen

Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile

Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben

Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

LBBW Balance

| | Verwaltungsvergütung | Vertriebsprovision | Verwahrstellenvergütung | Ertragsverwendung |
|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| LBBW Balance CR 20 | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,88% p.a. | bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,10% p.a. | bis zu 0,10 p.a., derzeit 0,08% p.a. | Ausschüttung |
| LBBW Balance CR 40 | bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,98% p.a. | bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,20% p.a. | bis zu 0,10 p.a., derzeit 0,08% p.a. | Ausschüttung |
| LBBW Balance CR 75 | bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,08% p.a. | bis zu 1,60% p.a., derzeit 0,30% p.a. | bis zu 0,10 p.a., derzeit 0,08% p.a. | Ausschüttung |

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Vermögensmanagement GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeitenden und Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Vermögensmanagement GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Vermögensmanagement GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden die Mitarbeitenden anhand ihrer Funktion und ihres Tätigkeitsbereichs drei Bonusmodellen zugeordnet. Das Bonusmodell 1 gilt für alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Bonusmodelle 2 und 3 fallen. Für Mitarbeitende im Bonusmodell 1 wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung für Mitarbeitende im Bonusmodell 2 und 3 sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka Vermögensmanagement GmbH bzw. die Wertentwicklung der

von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als **„risikorelevante Mitarbeitende“**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Vermögensmanagement GmbH war im Geschäftsjahr 2024 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2024 fand im

| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung | | 14.842.341,99 EUR |
|---|--|--------------------------|
| davon feste Vergütung | | 12.329.731,58 EUR |
| davon variable Vergütung | | 2.512.610,41 EUR |
| Zahl der Mitarbeiter der KVG | | 136 |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Vermögensmanagement GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen** | | 1.239.111,88 EUR |
| davon Geschäftsführung | | 971.005,54 EUR |
| davon weitere Risktaker | | 268.106,34 EUR |
| davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion | | - EUR |
| davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführung und Risktaker | | - EUR |

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführung oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.

Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführung befinden

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

LBBW Balance CR 20

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900OZ7BNZSUU83T39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 14,97% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 32,83 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 24,59 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit

1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Der Indikator „Government ESG Score“ betrug im Berichtszeitraum 7,07.

Der Indikator misst den durchschnittlichen MSCI Government ESG Score der staatlichen und staatsnahen Emittenten im Portfolio. Der MSCI Government ESG Score ist ein Indikator für Staaten, der von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bereitgestellt wird. Der Score misst die Fähigkeit von Staaten, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit ESG-Faktoren zusammenhängen. Er wird zum einen auf Basis von Indikatoren berechnet, die die Gefährdung der Staaten gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund natürlicher und institutioneller Gegebenheiten (z.B. deren Anfälligkeit für Umweltereignisse, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Strafrechtssysteme) messen. Zum anderen werden zur Ermittlung des Scores Indikatoren herangezogen, die den Umgang der Staaten mit Nachhaltigkeitsrisikofaktoren (z.B. deren Umgang mit Energie- und Wasserressourcen, deren Fähigkeit soziale Grundbedürfnisse zu decken und deren Umgang mit politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten) bewerten. Der Wert kann zwischen 0 (schlechterer Wert) und 10 (bester Wert) liegen. Je höher der Wert, desto besser wird die langfristige Nachhaltigkeit des jeweiligen Staates bewertet. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Der Score wurde erreicht durch den Ausschluss von Staaten, die beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten einschränken, und die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und sozialem Ziel.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

| Referenzperiode | 01.05.2024- 30.04.2025 | 01.05.2023- 30.04.2024 | 01.05.2022- 30.04.2023 |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| ESG Government Score | 7,07 ESG Score | 7,03 ESG Score | 6,94 ESG Score |
| Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verletzungen | Verletzungen | Verletzungen | Verletzungen |
| Ökologische Wirkung (pro 1.000 €) | 32,83 € | 34,59 € | 29,21 € |
| Soziale Wirkung (pro 1.000 €) | 24,59 € | 27,39 € | 30,38 € |
| Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal | 96,92% | 98,74% | 98,50% |
| Nachhaltige Investitionen | 14,97% | 18,42% | 11,63% |
| Anteil der taxonomiekonformen Investitionen | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen | 7,37% | 8,40% | 4,31% |
| Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen | 7,60% | 10,02% | 7,32% |
| Andere E/S Merkmale | 81,95% | 80,32% | 86,87% |
| Anteil der Sonstigen Investitionen | 3,08% | 1,26% | 1,50% |

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserkirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitäarprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO2-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO2-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO2-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO2-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Analyseentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in

den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im

Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts

ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.05.2024 - 30.04.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|----------------|-------------------------|-------------|
| GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc. (LU2420420007) | Zielfonds | 4,65% | Luxemburg |
| AIS-Amu EUR Corp.Bond ESG Act.Nom.UCITS ETF DR (C) (LU1437018168) | Zielfonds | 4,58% | Luxemburg |
| SISF-Sustainable EO Credit Act. Nom. E Acc. (LU2133169826) | Zielfonds | 4,45% | Luxemburg |
| Bundesrep.Deutschland Anl. 22/32 (DE0001102606) | Staatsanleihen | 4,24% | Deutschland |
| Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI (LU0832976624) | Zielfonds | 4,05% | Luxemburg |
| LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I (DE000A2QDRK7) | Zielfonds | 3,98% | Deutschland |
| Republik Oesterreich MTN 23/33 (AT0000A324S8) | Staatsanleihen | 3,95% | Österreich |
| Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI (LU0539144625) | Zielfonds | 3,95% | Luxemburg |
| Königreich Spanien Obligaciones 17/33 (ES00000128Q6) | Staatsanleihen | 3,45% | Spanien |
| BNP P.E.-EO Corp Bd.SRI PAB Nam.-Ant.UCITS ETF (LU1859444769) | Zielfonds | 3,08% | Luxemburg |
| Xtrackers II EO Cor.BdSRI PAB Inhaber-Anteile 1D (LU0484968812) | Zielfonds | 2,96% | Luxemburg |
| LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I (DE000A2N67X0) | Zielfonds | 2,83% | Deutschland |
| JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE R.S. (ESG) UCITS A. (IE00BF4G7076) | Zielfonds | 2,71% | Irland |
| Aramea Rendite Plus Inhaber-Anteile V (DE000A2QDS0) | Zielfonds | 2,56% | Deutschland |
| UBS(L)FS-BBG MSCI EO ALCS.UETF Inhaber-Ant. A Dis. (LU1484799769) | Zielfonds | 2,53% | Luxemburg |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

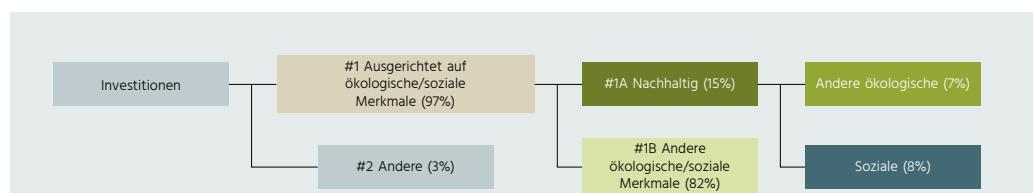
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 96,92%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 14,97%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 3,77% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

| Sektor | Anteil |
|--|---------------|
| Quasi- & Fremdwchg-Staatsanl. | 7,81% |
| Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen | 7,81% |
| Sonstige | 3,08% |
| Sonstige | 3,08% |
| Staatsanleihen | 17,38% |
| Staatsanleihen | 17,38% |
| Zielfonds | 71,73% |
| Zielfonds | 71,73% |



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Ein gewisser Anteil des Fondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der Taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

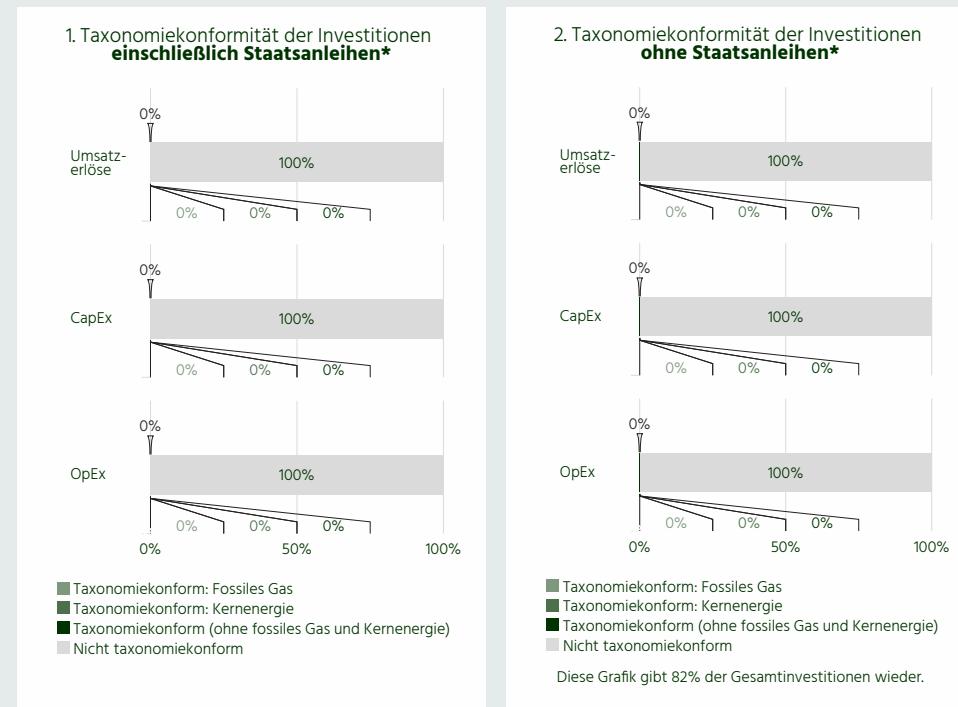
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0,00% |
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 7,37%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 7,60%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Bankguthaben sowie flüssige Mittel. Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.
- Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

LBBW Balance CR 40

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299001M5PF19OYCSE02

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 13,58% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 39,52 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 30,25 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit

1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score Der Indikator „Government ESG Score“ betrug im Berichtszeitraum 7,11.

Der Indikator misst den durchschnittlichen MSCI Government ESG Score der staatlichen und staatsnahen Emittenten im Portfolio. Der MSCI Government ESG Score ist ein Indikator für Staaten, der von dem Researchanbieter MSCI ESG Research LLC bereitgestellt wird. Der Score misst die Fähigkeit von Staaten, zentrale mittel- bis langfristige Risiken und Chancen zu steuern, die mit ESG-Faktoren zusammenhängen. Er wird zum einen auf Basis von Indikatoren berechnet, die die Gefährdung der Staaten gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken aufgrund natürlicher und institutioneller Gegebenheiten (z.B. deren Anfälligkeit für Umweltereignisse, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Strafrechtssysteme) messen. Zum anderen werden zur Ermittlung des Scores Indikatoren herangezogen, die den Umgang der Staaten mit Nachhaltigkeitsrisikofaktoren (z.B. deren Umgang mit Energie- und Wasserressourcen, deren Fähigkeit soziale Grundbedürfnisse zu decken und deren Umgang mit politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten) bewerten. Der Wert kann zwischen 0 (schlechterer Wert) und 10 (bester Wert) liegen. Je höher der Wert, desto besser wird die langfristige Nachhaltigkeit des jeweiligen Staates bewertet. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Der Score wurde erreicht durch den Ausschluss von Staaten, die beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten einschränken, und die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und sozialem Ziel.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

| Referenzperiode | 01.05.2024- 30.04.2025 | 01.05.2023- 30.04.2024 | 01.05.2022- 30.04.2023 |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| ESG Government Score | 7,11 ESG Score | 7,04 ESG Score | 6,94 ESG Score |
| Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ökologische Wirkung (pro 1.000 €) | 39,52 € | 41,82 € | 35,19 € |
| Soziale Wirkung (pro 1.000 €) | 30,25 € | 32,65 € | 36,36 € |
| Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal | 95,88% | 98,86% | 97,28% |
| Nachhaltige Investitionen | 13,58% | 16,76% | 10,82% |
| Anteil der taxonomiekonformen Investitionen | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen | 6,86% | 7,90% | 4,34% |
| Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen | 6,72% | 8,86% | 6,48% |
| Andere E/S Merkmale | 82,30% | 82,10% | 86,46% |
| Anteil der Sonstigen Investitionen | 4,12% | 1,14% | 2,72% |

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserkirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitäarprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigten werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO2-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO2-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO2-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO2-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlaageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in

den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im

Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts

ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.05.2024 - 30.04.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|--|----------------|-------------------------|-------------|
| JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.U.E R.S. (ESG) UCITS A. (IE00BF4G7076) | Zielfonds | 4,04% | Irland |
| GS Corp.Green Bd Act. Nom. Q Acc. (LU2420420007) | Zielfonds | 3,71% | Luxemburg |
| Bundesrep.Deutschland Anl. 22/32 (DE0001102606) | Staatsanleihen | 3,67% | Deutschland |
| Deka MSCI Germ.Cl.Chi.ESG U.ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL540) | Zielfonds | 3,54% | Deutschland |
| Nordea 1-Danish Covered Bd Fd Actions Nom. HBI (LU0832976624) | Zielfonds | 3,46% | Luxemburg |
| Republik Oesterreich MTN 23/33 (AT0000A324S8) | Staatsanleihen | 3,42% | Österreich |
| SISF-Sustainable EO Credit Act. Nom. E Acc. (LU133169826) | Zielfonds | 3,22% | Luxemburg |
| LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I (DE000A2N67X0) | Zielfonds | 3,12% | Deutschland |
| MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc (LU2195226068) | Zielfonds | 2,91% | Luxemburg |
| iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.CTB UE Reg.Shares Acc. (IE00BHZP0J05) | Zielfonds | 2,80% | Irland |
| Nordea 1-Europ.Covered Bond Fd Actions Nom. BI (LU0539144625) | Zielfonds | 2,71% | Luxemburg |
| LBBW Renten Short Term Nachha. Inhaber-Anteile I (DE000A2QDRK7) | Zielfonds | 2,55% | Deutschland |
| AIS-Amu EUR Corp.Bond ESG Act.Nom.UCITS ETF DR (C) (LU1437018168) | Zielfonds | 2,46% | Luxemburg |
| BNP P.E.-EO Corp Bd.SRI PAB Nam.-Ant.UCITS ETF (LU1859444769) | Zielfonds | 2,46% | Luxemburg |
| Königreich Spanien Obligaciones 17/33 (ES00000128Q6) | Staatsanleihen | 2,45% | Spanien |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

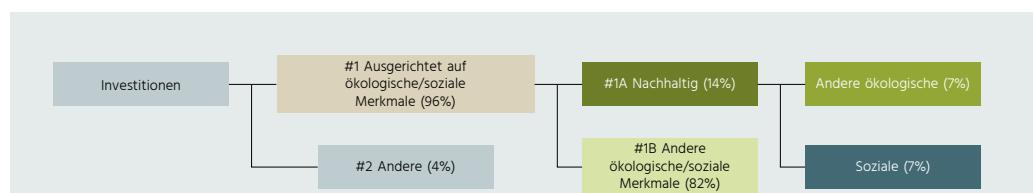
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 95,88%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 13,58%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 3,92% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

| Sektor | Anteil |
|--|---------------|
| Quasi- & Fremdwchg-Staatsanl. | 5,87% |
| Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen | 5,87% |
| Sonstige | 4,12% |
| Sonstige | 4,12% |
| Staatsanleihen | 11,79% |
| Staatsanleihen | 11,79% |
| Zielfonds | 78,22% |
| Zielfonds | 78,22% |



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Ein gewisser Anteil des Fondsvermögens war in Staatsanleihen investiert. Für Staatsanleihen existiert bislang allerdings keine anerkannte geeignete Methode, um den Anteil der Taxonomiekonformen Aktivitäten zu ermitteln. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

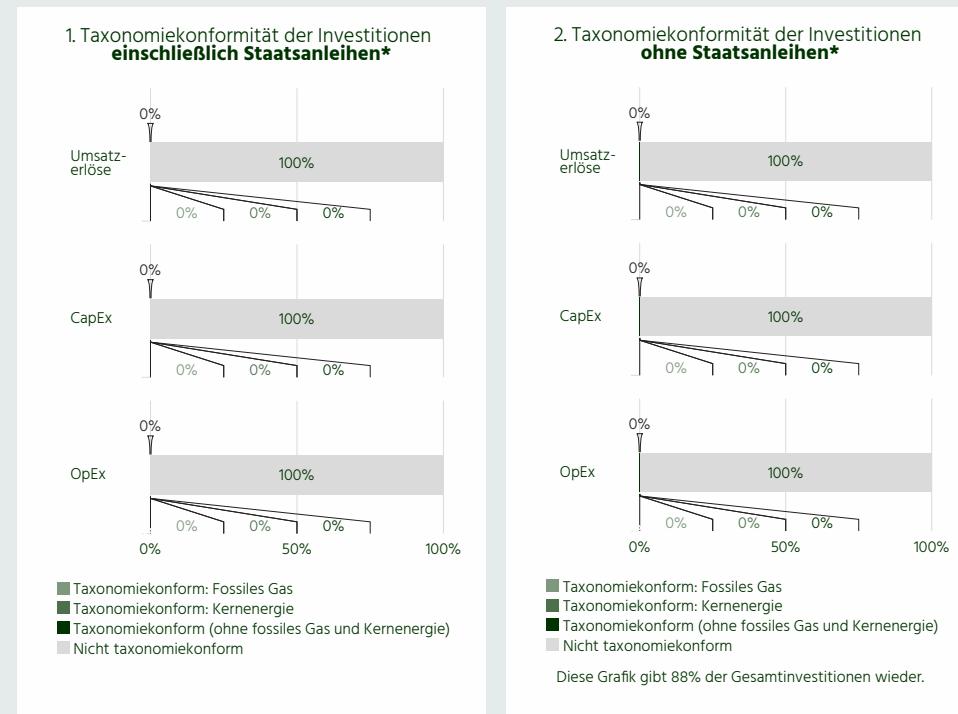
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0,00% |
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 6,86%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 6,72%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Bankguthaben sowie flüssige Mittel. Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.
- Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

LBBW Balance CR 75

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900TLPZ5KEVIG907

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 9,27% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds“), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt

- sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
- sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Zielfonds ausgeschlossen,

- die eine ESG-Bewertung von schlechter als „BBB“ von MSCI ESG Research LLC erhielten
- die bezüglich ihrer ESG-Bewertung zu den schlechtesten 50% ihrer Vergleichsgruppe gehörten
- deren Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalten, nicht die Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen zugrunde legten.

Zudem wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen, die

- eine ESG-Bewertung von schlechter als „B“ von MSCI ESG Research LLC aufwiesen.

Die Bewertung des MSCI ESG Ratings umfasst eine siebenstufige Skala mit den Kategorien AAA, AA, A, BBB, BB, B und CCC, wobei CCC die niedrigste Bewertung und AAA die höchste Bewertung darstellt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien

Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

2. Ökologische Wirkung

Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 54,24 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

3. Soziale Wirkung

Der Indikator „soziale Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 38,15 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit

1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI ESG Research LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten oder staatsnahem Emittenten. Daher ist der Indikator „Government ESG Score“ für den Berichtszeitraum nicht relevant.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

| Referenzperiode | 01.05.2024- 30.04.2025 | 01.05.2023- 30.04.2024 | 01.05.2022- 30.04.2023 |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| ESG Government Score | 0,00 ESG Score | 7,44 ESG Score | 7,42 ESG Score |
| Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien | 0,00 Verletzungen | 0,00 Verletzungen | 0,00 Verletzungen |
| Ökologische Wirkung (pro 1.000 €) | 54,24 € | 56,74 € | 47,63 € |
| Soziale Wirkung (pro 1.000 €) | 38,15 € | 37,84 € | 41,15 € |
| Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal | 93,44% | 96,03% | 93,23% |
| Nachhaltige Investitionen | 9,27% | 12,10% | 11,41% |
| Anteil der taxonomiekonformen Investitionen | 0,00% | 0,00% | 0,00% |
| Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen | 5,17% | 6,33% | 5,31% |
| Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen | 4,10% | 5,77% | 6,10% |
| Andere E/S Merkmale | 84,17% | 83,93% | 81,82% |
| Anteil der Sonstigen Investitionen | 6,56% | 3,97% | 6,77% |

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserrwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitäraprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI ESG Research LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive

Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheitswesen, Bildung oder Sanitätreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den nachhaltigen Investitionen wurden für ausgewählte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) Schwellenwerte festgelegt. Investitionen des Finanzprodukts wurden nur als nachhaltig bewertet, wenn die nachteiligen

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds bei diesen Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht überschritten.

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Unternehmen berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Staaten berücksichtigt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Folgende PAI-Indikatoren werden bei den nachhaltigen Investitionen in Zielfonds berücksichtigt:

- CO2-Fußabdruck der Unternehmen (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Staaten (PAI 15 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Unternehmen, hielten die Unternehmen einen definierten Schwellenwert bei der CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und Energieverbrauchsintensität ein und waren nicht an der Herstellung oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt. Zudem wurden keinem der Unternehmen bei den nachhaltigen Investitionen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren und/ oder UN Global Compact Verstöße vorgeworfen.

Bei allen nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts in Staaten, hielten die Staaten einen definierten Schwellenwert bei der CO2-Intensität ein. Zudem verstießen die Staaten bei den nachhaltigen Investitionen nicht gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen und waren deshalb von der EU sanktioniert.

Bei allen nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, überstieg der durchschnittliche CO2-Fußabdruck der Unternehmen bzw. die CO2-Intensität der Staaten im Zielfonds einen festgelegten Schwellenwert nicht. Zudem überstieg der Anteil des Sondervermögens im Zielfonds, das in Unternehmen investiert wurde, die gegen den UN Global Compact verstießen, einen definierten Schwellenwert nicht. Die nachhaltigen Investitionen in Zielfonds, enthielten zudem keine Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

Weitere PAI-Indikatoren wurden bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anla-geentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unter-nehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitneh-merrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß“ gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization“) Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festge-legt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanz-produkts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO2-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.05.2024 - 30.04.2025

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

| Größte Investitionen | Sektor | In % der Vermögenswerte | Land |
|---|-----------|-------------------------|-------------|
| JPM ETFIE-US R.Enh.Idx Eq.A.UE R.S. (ESG) UCITS A. (IE00BF4G7076) | Zielfonds | 5,61% | Irland |
| MUL Amundi S&P Euroz.PA UCITS ETF Inh.A. Acc (LU2195226068) | Zielfonds | 5,18% | Luxemburg |
| iShsIV-MSCI EMU.ESG.Enh.CTB UE Reg.Shares Acc. (IE00BH2PJO15) | Zielfonds | 5,15% | Irland |
| Deka MSCI EMU Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL557) | Zielfonds | 5,13% | Deutschland |
| Am.ETF I.-S+P500 E.W.ESG LUE Reg.Shs Acc. (IE000LAP5Z18) | Zielfonds | 5,01% | Irland |
| LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I (DE000A2N67X0) | Zielfonds | 4,94% | Deutschland |
| SPDR S&P 500 Leaders UCITS Reg.Shs Acc (IE00BH4GPZ28) | Zielfonds | 4,93% | Irland |
| IM2-MSCI USA Univ.Scr.U.ETF Reg.Shs Acc. (IE00BJQRD08) | Zielfonds | 4,74% | Irland |
| Deka MSCI USA Cl.Ch.ESG UC.ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL573) | Zielfonds | 4,72% | Deutschland |
| AIS-AM.MSCI EUR.SRI CPAUE Act. Nom. DR A Acc. (LU1861137484) | Zielfonds | 4,66% | Luxemburg |
| Deka MSCI Germ.Cl.Ch.ESG U.ETF Inhaber-Anteile (DE000ETFL540) | Zielfonds | 4,53% | Deutschland |
| HSBC ETFS-US Sust.Equity Reg.Shs Acc. (IE00BKY40J65) | Zielfonds | 4,18% | Irland |
| CT (Lux) Pan European Equit. Nam.-Ant. IE (LU0329573405) | Zielfonds | 4,11% | Luxemburg |
| EDR SICAV-Euro Sustain.Equity Act.au Port. P Acc. (FR001400GFA5) | Zielfonds | 3,81% | Frankreich |
| ICS-BlackRock ICS Euro Liquid.R.S Premier (A.T0) (IE00B3L10570) | Zielfonds | 3,74% | Irland |



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

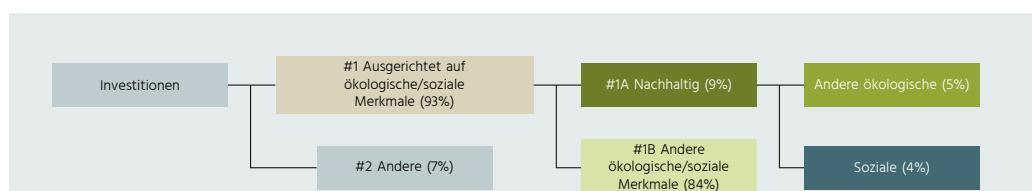
Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 93,44%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 9,27%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen“ sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 3,95% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätig. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen

Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

| Sektor | Anteil |
|------------------|---------------|
| Sonstige | 6,56% |
| Sonstige | 6,56% |
| Zielfonds | 93,44% |
| Zielfonds | 93,44% |



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht in Staatsanleihen. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

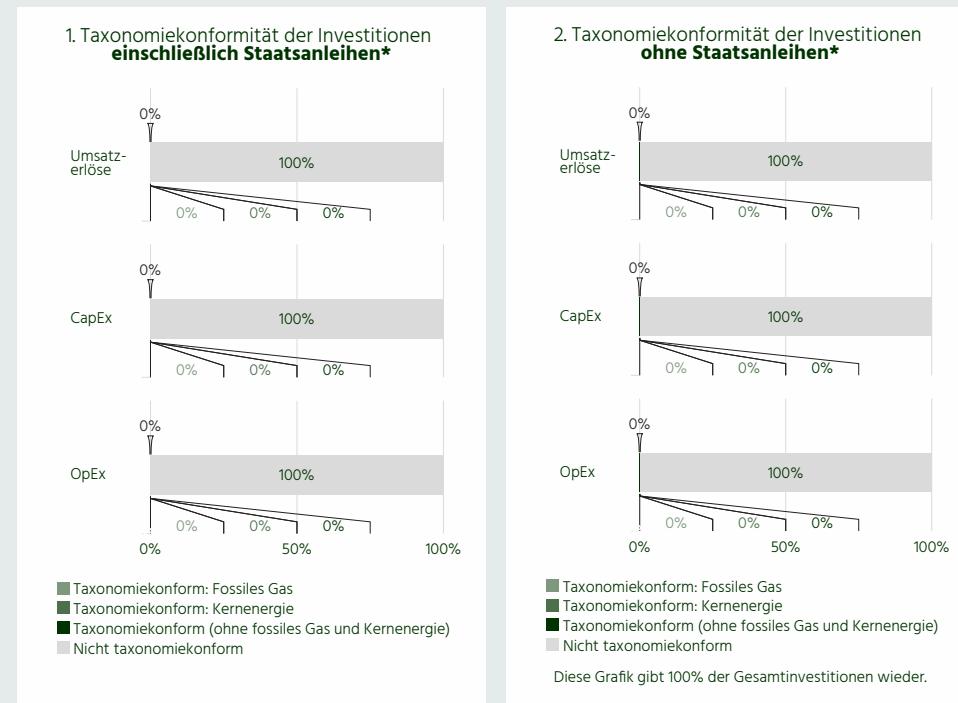
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

| Art der Wirtschaftstätigkeit | Anteil |
|------------------------------|--------|
| Ermöglichende Tätigkeiten | 0,00% |
| Übergangstätigkeiten | 0,00% |

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 5,17%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 4,10%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in

- Bankguthaben sowie flüssige Mittel. Diese wurden aus Liquiditätszwecken gehalten.
- Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance>.

Luxemburg, den 15. August 2025
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main
Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
Die Geschäftsführung

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des
LBBW Balance

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des LBBW Balance und seiner jeweiligen Teilfonds (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensaufstellung, die die Aufstellung des Wertpapierbestands sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beinhaltet, zum 30. April 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LBBW Balance und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des “réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeföhrten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des "réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit durch die Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des "réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmens-tätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 19. August 2025

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée

Cabinet de revision agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg
Großherzogtum Luxembourg

Jan van Delden, Réviseur d'entreprises agréé
Partner

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Vermögensmanagement GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Zweigniederlassung

Deka Vermögensmanagement GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Eigenmittel der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2024

gezeichnet und eingezahlt EUR 10,2 Mio.
haftend EUR 30,5 Mio.

Leitung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Jörg Palms

Geschäftsführung der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Degenhardt (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH, Frankfurt am Main

Dirk Heuser

Thomas Ketter
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
IQAM Invest GmbH, Salzburg

Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg;

Aufsichtsrat der Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Vorsitzender

Dr. Matthias Danne
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

und der
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf

Stellvertretende Vorsitzende

Birgit Dietl-Benzin
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main
und der
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden;
Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Wolfgang Dürr, Trier

Rita Geyermann
Direktorin der KfW-Bankengruppe, Frankfurt am Main

Victor Moftakhar, Bad Nauheim

Sabine Schmitroth
Geschäftsführende Gesellschafterin der sajos GmbH,
Frankfurt am Main

Verwahr-, Zahl- und Transferstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Cabinet de révision agréé für den Fonds

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
20 Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg,
Großherzogtum Luxembourg

**Zahl- und Informationsstelle in der
Bundesrepublik Deutschland sowie Global
Distributor**

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. April 2025

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf.
Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

.Deka Investments

Deka Vermögens-
management GmbH,
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main
Postfach 110523
60040 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 7147-652
www.deka.de

Deka Vermögens-
management GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Postfach 504
2015 Luxembourg
Luxembourg
Telefon: (+352) 3409-2739
Telefax: (+352) 3409-2290



Vertrieb durch
Landesbank Baden-Württemberg
Hauptsitze

Stuttgart
70144 Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 07 11 127-0
Telefax 07 11 127-4 3544
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Karlsruhe
76245 Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 07 21 142-0
Telefax 07 21 142-2 3012
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mannheim
Postfach 10 03 52
68003 Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 06 21 4 28-0
Telefax 06 21 4 28-7 2591
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Mainz
55098 Mainz
Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 06 131 64-3 7800
Telefax 06 131 64-3 5701
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de